

Das Poeler Inselblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

OSTSEEBAD INSEL POEL Nr. 387 · 33. Jahrgang · Preis 1,00 €

I. Januar 2023



Frohes neues Jahr 2023

Freuen Sie sich auf das neue Jahr 2023 mit seinen Höhepunkten!
Hier finden Sie eine Auswahl von Veranstaltungen auf der Insel Poel.



Seniorenfasching Fr., 17.02.2023, 15 Uhr
Fasching für alle Sa., 18.02.2023, 20 Uhr



Sandburgenwettbewerb
Sa., 06.05.2023, 11 Uhr, Am Schwarzen Busch



Rapsblütenfest
Sa., 13.05.2023, 11 Uhr, Hafen Kirchdorf



Shantychortreffen
So., 14.05.2023, 11 Uhr, Hafen Kirchdorf



Festakt Fr., 23.06.2023, Scheune Niendorf
Party PSV Sa., 24.06.2023, Sportplatz Kirchdorf



Drachenbootturnier
Sa., 01.07.2023, Hafen Kirchdorf



Wikingerfest
27. bis 30.07.2023, von Kirche bis Markleeberg



Poeler Deerns Cup
Sa., 05.08.2023, Sportplatz Kirchdorf



Museumsmarkt
Sa., 10.06 + 08.07. + 12.08.2023, Inselmuseum



Inselpokal – Löschangriff Nass
Sa., 09.09.2023, Am Schwarzen Busch



Poeler Kohltage
03. bis 31.10.2023, gesamte Insel Poel

Weitere Veranstaltungen
im Internet unter:
www.insel-poel.de

Gemeinde Ostseebad Insel Poel

– Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin –



Liebe Leserinnen und Leser, hiermit stellen wir Ihnen den Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin aus der Gemeindevvertreterversammlung am 12. Dezember 2022 zur Verfügung.



Vorbereitungen für einen effektiven Katastrophenschutz / Bundesweiter Warntag am 8. Dezember 2022

Ein möglicher Mangel an Energie und Gas im Winter wird in der Politik und in den Medien seit langem thematisiert. Aufgrund der aktuellen Lage gehen Fachleute davon aus, dass der Eintritt einer Energie- und Gasmangellage aber eher unwahrscheinlich ist.

Nichtsdestotrotz bereiten sich Bund, Länder und Kommunen auf ein solches Szenario vor. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit des Staates sicherzustellen und die nachteiligen Folgen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Auch unsere Gemeinde trifft entsprechende Vorkehrungen. Im Ernstfall steht die Turnhalle als Wärmeinsel zur Verfügung, die notwendige Ausstattung hierfür wird durch den Landkreis Nordwestmecklenburg gestellt. Zusätzlich laufen Vorbereitungen, das Gebäude der Feuerwehr, die Turnhalle sowie das Haus des Gastes mit Notstrom betreiben zu können. Im Falle eines Stromausfalls würde das Gerätehaus der Feuerwehr beispielsweise als sogenannter „Katastrophenschutz-Leuchtturm“ dienen, also Anlaufstelle für alle Einsatzkräfte und Bürger sein, die Notrufe absetzen müssen. Ferner soll der Katastrophenschutz-Leuchtturm die Bevölkerung mit Informationen und Hilfsangeboten versorgen.

Trotz der oftmals im Hintergrund laufenden Vorbereitungen des Staates ist es uns wichtig, offen zu kommunizieren, dass ein effektiver Katastrophenschutz auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist. Wir möchten Ihnen daher nahelegen, sich einen kleinen Vorrat an Lebensmitteln und Verbrauchsmaterialien anzulegen. Diesen Rat möchten wir Ihnen unabhängig von der aktuellen Lage geben, denn ein Lebensmittelvorrat kann beispielsweise auch bei Unwetter oder starkem Schneefall, wie es ihn hier schon gegeben hat, sehr hilfreich sein. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bietet eine übersichtliche Checkliste für einen solchen Vorrat an. Diese kann auf der Webseite des BBK unter www.bbk.bund.de heruntergeladen werden. Eine Checkliste zum Heraustrennen finden Sie hier nebenstehend.



Am 8. Dezember 2022 gab es in Deutschland den zweiten bundesweiten „Warntag“. Um 11:00 Uhr gaben die Sirenen zunächst das Signal „Warnung der Bevölkerung“ (einminütiger auf- und abschwellender Heulton), danach das Signal

„Entwarnung“ (einminütiger Dauerton). Ferner erhielten alle Nutzer der Warn-App „NINA“ eine Testwarnung. Erstmals gab es in diesem Jahr auch eine Warnung mittels „Cell Broadcasting“, wobei an jedes im deutschen Funknetz befindliche Mobilfunkgerät eine SMS mit der Test-Warntmeldung gesendet wurde.

Um bundesweit einheitliche Standards bei der Alarmierung durch Sirenen zu erreichen, wird ab dem 1. Januar 2023 der wöchentliche Probearm der Sirenen nicht mehr mittwochs, sondern sonnabends um 12:00 Uhr durchgeführt. Bei Fragen zum Thema steht Ihnen Herr Lindner von der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 038425 4281-24 oder per E-Mail unter a.lindner@inselpoel.net gerne zur Verfügung.

Sachstand Corona-Pandemie



Die aktuelle 7-Tage-Inzidenz bei den Neuinfektionen liegt in Mecklenburg-Vorpommern landesweit bei 375,8 (Stand: 09.12.2022). Derzeit weist unser Landkreis Nordwestmecklenburg mit 616,6 landesweit die höchste 7-Tage-Inzidenz auf, die niedrigste verzeichnet der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit 287,7. Die Hospitalisierungsinzidenz in Nordwestmecklenburg liegt aktuell bei 6,9.

Grundimmunisiert, also doppelt geimpft oder genesen und geimpft, sind in Mecklenburg-Vorpommern 1.203.939 Menschen (Impfquote 74,7 Prozent). 968.205 Menschen haben eine Auffrischungsimpfung erhalten (Impfquote 60,1 Prozent), 204.679 Menschen bereits die zweite Auffrischungsimpfung (Impfquote 12,7 Prozent). Mitte November haben Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein die Verpflichtung zur häuslichen Isolation im Infektionsfall aufgehoben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hält aber an beiden Pflichten – Isolation sowie Mund-Nase-Schutz im ÖPNV und in medizinischen Einrichtungen – weiter fest. Seit dem 11. Oktober befindet sich das Impfzentrum an einem neuen Standort in der ehemaligen Ring-Apotheke im Turnerweg 4 in 23966 Wismar (Gebäude der Sektkellerei). Impfungen sind dort zu den Öffnungszeiten (jeden Dienstag, 9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr) ohne vorherige Terminvergabe möglich.

Nach wie vor ist die Impfung gegen das Corona-Virus ein sehr wichtiger Baustein in der Bekämpfung der Pandemie. Ein Termin zur Impfung kann über die Impfhotline, den Haus-, Fach- oder Betriebsarzt vereinbart werden. Mobile Impfangebote des Landkreises stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Neues Löschfahrzeug LF20 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf/Insel Poel

Am 2. November 2022 hat die Gemeinde Ostseebad Insel Poel den Fördermittelbescheid für ein neues Löschfahrzeug vom Typ LF20 (Löschgruppenfahrzeug 20) erhalten. Die Gemeinde erhält vom Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) eine Förderung in Höhe von 70 Prozent des Anschaffungspreises, der 480.771,90 € beträgt. Der durch die Gemeinde zu finanzierende Eigenanteil von 30 Prozent des Anschaffungspreises beträgt 144.231,57 €, die Fördersumme somit 336.540,33 €.

Das neue Fahrzeug stammt aus einer Sammelbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und wird das mehr als 20 Jahre alte Löschfahrzeug LF 8/6 ersetzen. Das Altfahrzeug wird dann entsprechend der Festlegung aus dem Fördermittelbescheid zu einem gutachterlich festzusetzenden Preis an eine andere Gemeinde abgegeben werden.

Das neue LF20 basiert auf einem Mercedes-Benz Atego-Fahrgestell, der Aufbau sowie die Ausstattung des Fahrzeuges werden durch die Firma Rosenbauer geleistet. Die Lieferzeit beträgt 23 Monate.

Beim Kaufpreis von rund einer halben Million Euro ist nicht nur das Fahrzeug enthalten, sondern auch eine vollumfängliche Ausstattung des Fahrzeuges mit neuen Gerätschaften, beispielsweise neuen Löscharmaturen und Schläuchen, neuem Werkzeug, Kettensägen und einer zusätzlichen Wärmebildkamera.

Wir freuen uns sehr, den Einsatzkräften unserer Feuerwehr bald ein fabrikneues und hochmodernes Löschfahrzeug zur Verfügung stellen zu können.

Baumaßnahmen

■ Erschließungsmaßnahmen der neuen Planstraßen in Niendorf

In Niendorf stehen die Erschließungsarbeiten zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 38 an. Die Bauarbeiten werden durch die Firma Dewenter aus Wismar durchgeführt. Die Baumaterialien werden gegenwärtig angeliefert und die Baustelleneinrichtung hergestellt. Die Baustellenzufahrt erfolgt nur über die neue Planstraße, eine Zufahrt für Baumaschinen durch das Dorf ist nicht vorgesehen. Die Straße innerorts zwischen der neuen Straße im Norden und der neuen Stichstraße an der Kartoffelhalle wird über die Bauzeit halbseitig gesperrt sein müssen, da auch hier eine Reihe von Leitungen verlegt werden sollen. Begonnen wurde mit der Maßnahme am Mittwoch, dem 30. November 2022. Alle Anwohner wurden vom Bauunternehmen über die Baumaßnahmen informiert.

Fortsetzung Seite 5

**WICHTIGE
RUFNUMMERN**



IM NOTFALL MELDEN:

- > Wo ist der Notfallort?
- > Was ist passiert?
- > Wer ruft an?
- > Warten Sie auf Rückfragen!

Wenn möglich, weisen Sie Rettungskräfte an der Straße ein, z.B. wenn Hausnummern nur schlecht erkennbar sind oder sie zu einem Hinterhaus geleitet werden müssen.

Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Behördenrufnummer	115
Ärztlicher Notdienst	
Krankentransport	
Giftnotrufzentrale	
Apothekenbereitschaft	
Stadtwerke	

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Postfach 1867, 53008 Bonn
 Telefon: 0228 - 99550 - 0
 URL: www.bbk.bund.de
 E-Mail: info@bbk.bund.de



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen

Meine persönliche Checkliste

ZUM HERAUSTRENNEN

Getränke & Lebensmittel

Im Falle einer Katastrophe wie Hochwasser, Stromausfall oder Sturm besteht die Gefahr, dass Lebensmittel nur noch schwer zu bekommen sind. Sorgen Sie daher für einen ausreichenden Vorrat. Ihr Ziel muss es sein, 10 Tage ohne Einkaufen überstehen zu können. Die Lösung liegt in Ihrer Verantwortung. Ob und wie viel Sie vorsorgen, ist eine persönliche Entscheidung.

In der folgenden Übersicht finden Sie ein Beispiel für einen 10-tägigen Grundvorrat für eine Person. Dieser entspricht ca. 2.200 kcal pro Tag und deckt damit im Regelfall den Gesamtenergiebedarf ab. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung persönliche Vorlieben, Diät-Vorschriften und Allergien.

GETRÄNKE

10-TAGE-VORRAT

LEBENSMITTELGRUPPE	MENGE	BEMERKUNG
Getränke 2 Liter pro Tag und Person	20 Liter	Bei dem vorgeschlagenen Getränkevorrat wurde über den reinen Bedarf eines Erwachsenen von mindestens 1,5 Litern pro Person und Tag hinaus ein Zuschlag von 0,5 Litern vorgenommen, um unabhängig von der öffentlichen Trinkwasserversorgung auch über Wasser zur Zubereitung von Lebensmitteln wie z. B. Teigwaren, Reis oder Kartoffeln zu verfügen.

LEBENSMITTEL

10-TAGE-VORRAT

LEBENSMITTELGRUPPE	MENGE
Getreide Getreideprodukte Brot, Kartoffeln, Nudeln, Reis	3,5 kg

LEBENSMITTEL

10-TAGE-VORRAT

LEBENSMITTELGRUPPE	MENGE	BEMERKUNG
Gemüse, Hülsenfrüchte	4,0 kg	Denken Sie daran, dass Gemüse und Hülsenfrüchte im Glas oder in Dosen bereits gekocht sind und für getrocknete Produkte zusätzlich Wasser benötigt wird.
Obst, Nüsse	2,5 kg	Bevorraten Sie Obst in Dosen oder Gläsern und verwenden Sie als Frischobst nur lagerfähiges Obst.
Milch Milchprodukte	2,6 kg	
Fisch, Fleisch, Eier, bzw. Volleipulver	1,5 kg	Bitte beachten Sie, dass frische Eier nur begrenzt lagerfähig sind, Volleipulver ist hingegen mehrere Jahre haltbar.
Fette, Öle	0,357 kg	
Sonstiges nach Belieben z. B.		Zucker, Süßstoff, Honig, Marmelade, Schokolade, Jodsalz, Fertiggerichte (z. B. Ravioli, getrocknete Tortellini, Fertigsuppen), Kartoffeltrockenprodukte (z. B. Kartoffelbrei), Mehl, Instantbrühe, Kakaopulver, Hartkekse, Salzstangen

NÄHERE INFORMATIONEN...



... finden Sie beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter www.ernaehrungsvorsorge.de. Auf der Internetseite www.ernaehrungsvorsorge.de/private-vorsorge/notvorrat/vorratskalkulator/ können Sie in einem Vorratskalkulator Ihren persönlichen Bedarf berechnen.

MEINE PERSÖNLICHE CHECKLISTE

Kreuzen Sie bitte vorhandene Sachen an, damit Sie einen Überblick haben!

GRUNDVORRAT VORHANDEN

- Getränke
- Lebensmittel

HAUSAPOTHEKE VORHANDEN

- DIN-Verbandskasten
- vom Arzt verordnete Medikamente
- Schmerzmittel
- Hautdesinfektionsmittel
- Wunddesinfektionsmittel
- Mittel gegen Erkältungskrankheiten
- Fieberthermometer
- Mittel gegen Durchfall
- Insektenstich- und Sonnenbrandsalbe
- Splitterpinzette

HYGIENEARTIKEL VORHANDEN

- Seife (Stück), Waschmittel (kg)
- Zahnbürste, Zahnpasta (Stück)
- Sets Einweggeschirr & Besteck (Stück)
- Haushaltspapier (Rollen)
- Toilettenpapier (Rollen)
- Müllbeutel (Stück)
- Campingtoilette, Ersatzbeutel (Stück)
- Haushaltshandschuhe (Paar)
- Desinfektionsmittel, Schmierseife (Stück)

BRANDSCHUTZ VORHANDEN / ERLEDIGT

- Keller und Dachboden entrümpeln
- Feuerlöscher
- Löschspray
- Rauchmelder
- Garten- oder Autowaschschlauch
- Behälter für Löschwasser
- Wassereimer
- Kübelspritze oder Einstellspritze

ENERGIEAUSFALL VORHANDEN

- Kerzen, Teelichter
- Streichhölzer, Feuerzeug
- Taschenlampe
- Reservebatterien
- Camping-, Spirituskocher mit Brennmaterial
- Heizgelegenheit
- Brennstoffe

RUNDFUNKGERÄT VORHANDEN

- Rundfunkgerät, für Batteriebetrieb geeignet oder ein Kurbelradio
- Reservebatterien

MEINE PERSÖNLICHE CHECKLISTE

Kreuzen Sie bitte vorhandene Sachen an, damit Sie einen Überblick haben!

DOKUMENTEN-SICHERUNG VORBEREITET

- Haben Sie festgelegt, welche Dokumente unbedingt erforderlich sind?
- Sind Ihre Unterlagen zweckmäßig geordnet?
- Sind von wichtigen Dokumenten Kopien vorhanden und diese ggf. beglaubigt?
- Haben Sie eine Dokumentenmappe angelegt?
- Sind Dokumentenmappe oder wichtige Dokumente griffbereit?

NOTGEPÄCK VORHANDEN

- persönliche Medikamente
- behelfsmäßige Schutzkleidung
- Wolldecke, Schlafsack
- Unterwäsche, Strümpfe
- Gummistiefel, derbes Schuhwerk
- Essgeschirr, -besteck, Thermoskanne, Becher
- Material zur Wundversorgung
- Dosenöffner und Taschenmesser
- strapazierfähige, warme Kleidung
- Taschenlampe
- Kopfbedeckung, Schutzhelm
- Schutzmaske, behelfsmäßiger Atemschutz
- Arbeitshandschuhe
- Fotoapparat oder Fotohandy

Fortsetzung von Seite 2

■ Straßenbeleuchtung Malchow

In Malchow wird zurzeit die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit der EDIS umgesetzt. Der verspätete Baubeginn im November wurde der EDIS gerügt, die nun vorsieht, bis zum Ende des Jahres den Großteil der Arbeiten abgeschlossen zu haben. Im nördlichen Malchow Dorf sind Am Breitling bereits alle Leuchtenköpfe ausgetauscht. Die Tiefbauarbeiten wurden im südlichen Malchow (NPZ) entlang der Kreisstraße aufgenommen. Der Bautrupps arbeitet sich so immer weiter in Richtung Vorwerk vor. Die Abstände der Lichtpunkte sind insgesamt mit ca. 30 bis 35 Metern etwas dichter als man es zuvor gewohnt war, da aufgrund eines fehlenden Geh- und Radwegs eine bessere Erkennung von Fußgängern sichergestellt werden soll. In den Nachtstunden ab 23 Uhr wird die Beleuchtung abgedimmt.

■ Baugeschehen IPK (Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung) Genbank Teilsammlung Nord Gatersleben, Außenstelle Malchow

Die Modernisierung der Infrastruktur am Standort Malchow hat eine zentrale Bedeutung für die dauerhafte Fortführung der Erhaltungsarbeiten der hier angesiedelten Teilsammlung der Genbank. Das IPK erhielt mit Schreiben vom 31. Mai 2022 vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V einen Zuwendungsbescheid (Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung [EFRE]) für die Baumaßnahme. Das Vorhaben wurde mit einem Fördersatz von 100 Prozent der geplanten Kosten in Höhe von 1.971.000 EUR bezuschusst.

Die Modernisierung umfasst einerseits den Umbau des Altbestandes des Wirtschaftsgebäudes mit neuen Funktionsräumen inklusive je eines Anbaus an den Nord- bzw. Südgiebel für eine Garage/Werkstatt mit Schleppdach bzw. einen Sanitärtrakt. Andererseits hat das Forschungsgewächshaus (Baujahr 2004) Modernisierungsbedarfe an infrastrukturellen technischen Einrichtungen. Schließlich wird im Rahmen dieser



„Sagenhafte“ Plaketten für die „Sprechenden Bänke“: Frau Kuhnert nahm die vier Plaketten für die Insel Poel in Empfang.

Maßnahme die Gebäudeleittechnik des gesamten Standortes erneuert.

Neben den Erhaltungsarbeiten der pflanzengenetischen Ressourcen des Öl- und Futterpflanzensortimentes sollen damit in der Zukunft verstärkt Forschungsarbeiten für die Sortimente möglich sein.

Somit werden Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen. Kurzer Rückblick dazu: mit drei Mitarbeitenden hat das IPK 1992 am Standort Malchow begonnen, jetzt sind es acht bis zehn Mitarbeitende, je nach Saison und Projekten.

■ Sprechende Bänke auch bald auf der Insel Poel

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist bereits seit vielen Jahren Mitglied in der Sagen- & Märchenstraße MV. Vor eineinhalb Jahren ist der Verein an uns und die anderen Mitglieder herangetreten, um das Projekt „Sprechende Bänke“ auf den Weg zu bringen. Der Wunsch war, ein interessantes, spannendes und vor allem informatives, vielleicht auch ein bisschen geheimnisvolles Erlebnis für die Einwohner und Gäste zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte eine Anregung gegeben werden, sich mit der Geschichte unse-



res Landes zu befassen. Dafür werden entlang von Bundesstraßen, Radwegen, sowie markanten Punkten neue Bänke angeschafft oder vorhandene Bänke einbezogen, auf denen die „sagenhafte“ Plakette angebracht wird. Der auf den Edelstahlschildern befindliche QR-Code kann von den Gästen mit dem Smartphone gescannt werden. Mit dem QR-Code wird der Internetlink aktiviert, mit dem eine professionell im Studio produzierte, vorgelesene Sage mit Bezug zu dem jeweiligen Ort, abgerufen wird. Auf Poel findet man zukünftig vier „Sprechende Bänke“, so z. B. Am Schwarzen Busch (Der Moort), in Fährdorf (Der Galgenberg bei Fährdorf), in Gollwitz (Störtebeker), sowie in Timmendorf-Strand (Der boshafte Riese auf Poel) – im gesamten Vereinsgebiet sind es 100 Standorte.

Die offizielle Übergabe der Plaketten erfolgte am 22. November 2022 im Kloster Rehna. Für die Insel Poel nahm unsere Mitarbeiterin Frau Kuhnert die vier Plaketten in Empfang, die zum Saisonbeginn an den Bänken montiert werden. Das Projekt wurde vom Landkreis Nordwestmecklenburg mit 81,5 Prozent gefördert, sodass die jeweiligen Gemeinden selbst nur ihren Eigenanteil (Gemeinde Poel: 18,5% = 261,20 €) finanzieren müssen.

■ Neuer Kirchgemeinderat gewählt

Am 27. November wurden alle wahlberechtigten Kirchenmitglieder aufgerufen, einen neuen Kirchgemeinderat für weitere sechs Jahre zu wählen. Der vorherige Kirchgemeinderat hat das Ergebnis bestätigt und somit heißen die neuen Mitglieder: Astrid Zadow, Rico Zehr, Edith Radelof, Helga Nausch, Uwe Nausch, Matthias v. Erffa, Krimhilde Fischer, Claudia Heuß-Frank und Fred Hadrian. Am 15. Januar 2023 wird der neue Kirchgemeinderat eingeführt und anschließend findet die konstituierende Sitzung statt. Allen neu gewählten Mitgliedern herzlichen Glückwunsch und eine weitere gute Zusammenarbeit.



Blick auf das Baugeschehen Genbank des IPK

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Karl Mirow verlässt den Bauhof

Nach fast 16 Jahren im Dienst der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat unser Bauhofleiter Karl Mirow zum 1. Dezember 2022 diesen Betriebszweig der Kurverwaltung Insel Poel verlassen und geht in den verdienten Vorruhestand. Seit fast 16 Jahren war seine Person und Persönlichkeit das „Gesicht“ des Bauhofes mit seinen zehn Mitarbeitern, die insbesondere für die Pflege der touristischen Infrastruktur und damit für das Erscheinungsbild und die Lebensqualität unserer Insel verantwortlich zeichnen. Ihm und seinem Team haben wir es zu verdanken, dass unsere Insel ein gepflegter Wohn-, Erlebnis- und Naturraum ist, der seinesgleichen sucht.

Herrn Mirow ist es stets gelungen, durch sein Improvisationstalent in Verbindung mit Sachverstand, Fachkenntnissen, Kreativität und Teamarbeit sicherzustellen, dass trotz begrenzter Ressourcen fast alle Probleme gelöst werden konnten.

Die Entwicklung des Bauhofes in Verbindung mit der Verbesserung der technischen Leistungsfähigkeit waren wichtige Handlungsfelder, deren Umsetzung Herrn Mirow besonders auszeichnen. Darüber hinaus tragen seine Netzwerke und Verbindungen dazu bei, dass auch sein Nachfolger für die meisten Probleme und Fragen die richtigen Ansprechpartner und Unterstützer hat.

Auf einer kleinen Abschlussfeier würdigten unsere Bürgermeisterin Frau Richter und der Kurdirektor Herr Frick seine Verdienste und sprachen im Namen der Gemeinde Dank und Anerkennung aus. Seit August hat Jens Poschmann



als unser neuer Bauhofleiter nach vier Jahren Dienstzeit im Bauhof die Leitung übernommen und stellt sich nun den vielfältigen Herausforderungen. Wir wünschen Herrn Mirow alles Gute, viel Glück und Gesundheit sowie für den Ruhestand jede Menge Freude an den Dingen, die erst nach dem aktiven Berufsleben möglich sind. Herrn Poschmann wünschen wir Erfolg und Freude an den anspruchsvollen Aufgaben, die diese verantwortungsvolle Position mit sich bringen wird.

Kontakt
Jens Poschmann
(Bauhofleiter):

Tel: 0172/3840880
j.poschmann@insel-poel.de



Treffen der Veranstalter im Kursaal

Wie wir alle wissen, kam die Veranstaltungsbranche im Jahr 2020 zum Erliegen und in den folgenden zwei Jahren gab es zwischenzeitlich zwar Lockerungen, aber immer noch Ungewissheit, ob und wie Veranstaltungen stattfinden konnten.

Für das kommende Jahr sind wir positiv gestimmt, dass es keine einschneidenden Beschränkungen mehr geben wird und planen dementsprechend ein „normales“ Veranstaltungsgeschehen und ebenfalls wieder die Veröffentlichungen der Angebote im Veranstaltungskalender. Doch damit sich Termine möglichst nicht überschneiden, möchten wir

uns wieder mit den Veranstaltern zusammensetzen und diese weitestgehend koordinieren.

Um uns gegenseitig über den momentanen Planungsstand zu informieren, laden wir alle Interessierte am Donnerstag, dem **26. Januar 2023, um 18.30 Uhr** herzlich in den Kursaal im „Haus des Gastes“, Wismarsche Straße 2 in 23999 Kirchdorf, ein.

Janine Kuhnert
Kurverwaltung Insel Poel

Neue Ärztin in der Arztpraxis für Allgemeinmedizin von Dipl.-Med. Ingrid Gebser

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel begrüßt eine neue Ärztin auf der Insel Poel. Seit dem 1. Dezember 2022 verstärkt Frau Dr. Thunert das Team der Arztpraxis für Allgemeinmedizin von Frau Dipl.-Med. Gebser. Ab Januar 2023 wird sie dann die Praxis als ihre Nachfolgerin übernehmen.

Frau Dr. Thunert studierte in Magdeburg sowie Leipzig und absolvierte Ende November 2022 die Prüfung zur Fachärztin für innere Medizin. Als Notärztin beim Rettungsdienst im Landkreis Nordwestmecklenburg konnte sie bereits viele Erfahrungen sammeln. Die Mutter von drei Kindern, die derzeit noch in Wismar wohnt, möchte gern auch ihren Lebensmittelpunkt auf die Insel Poel verlegen. Einige technische Änderungen in

der Praxis sind bereits geplant, so wird es demnächst auch möglich sein, Ultraschalluntersuchen durchführen zu lassen.

Es freut uns, dass Frau Dr. Thunert als neue Ärztin gewonnen werden konnte. Frau Gebser wird auch weiterhin einige Stunden in der Woche die Patienten betreuen. **Die Praxis ist noch auf der Suche nach personeller Unterstützung (medizinische Fachangestellte oder Krankenpfleger).** Gern nimmt die Frau Dr. Thunert Ihre Bewerbung entgegen.

Wir wünschen Frau Dr. Thunert für die zukünftigen Herausforderungen viel Erfolg und Schaffenskraft sowie natürlich viele zufriedene Patienten und heißen sie noch einmal recht herzlich willkommen auf der Insel Poel.



Haus des Gastes erhält das „rote i“

Der Deutsche Tourismusverband hat das Haus des Gastes offiziell mit der i-Marke ausgezeichnet. Die Touristinformation ist oft die erste Anlaufstelle sowohl für Gäste, aber auch immer mehr für die einheimische Bevölkerung. Der DTV hat mit der i-Marke im Jahr 2006 ein Qualitätssiegel für Touristinformationen eingeführt. Nur Touristinformationen, die über eine sehr gute Beratungsqualität verfügen, umfangreiche touristische Informationen und zusätzliche Dienstleistungen für Gäste anbieten, erhalten diese Auszeichnung. Mit der „Brille des Gastes“ kommen die Prüfer des DTV unangemeldet und beurteilen die Einhaltung von 14 Mindestkriterien sowie weiterer 40 Kriterien. Erst im Anschluss geben diese sich als Prüfer zu erkennen. Mit 100,5 von maximal 120 Punkten hat unser Haus des Gastes die Überprüfung erfolgreich bestanden und darf sich seit 11. Dezember 2022 mit dem „weißen i auf rotem Grund“ schmücken.



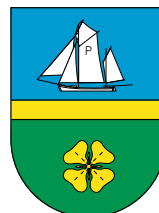
Des Weiteren trägt das Haus des Gastes seit dem 1. September 2022 auch das Qualitätssiegel „Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung“.

Mitteilung zur Einwohnerversammlung in Gollwitz

Die Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel sieht vor, ab September 2023 die Straßenbaumaßnahme für die Erneuerung der Teichumfahrung Gollwitz durchzuführen.

Dazu findet am Donnerstag, dem **16. Februar 2023, um 18.00 Uhr** im „Haus des Gastes“ (Kurasaal), Wismarsche Straße 2 in Kirchdorf eine Einwohnerversammlung statt.

Alle „Gollwitzer Einwohner“ werden hierzu eine gesonderte Einladung erhalten.



Die nächste Gemeindevertreterversammlung findet am 30. Januar 2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf statt.

Die aktuelle Tagesordnung wird zeitnah unter www.ostseebad-insel-poel.de unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

PRÜFERGEBNIS

für
Kurverwaltung Ostseebad Insel Poel

23999 Ostseebad Insel Poel/OT Kirchdorf, Zertifikats-ID: PA-13046-2022



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

September 2022 – August 2025

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen und vertragsgemäß zu nutzen.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

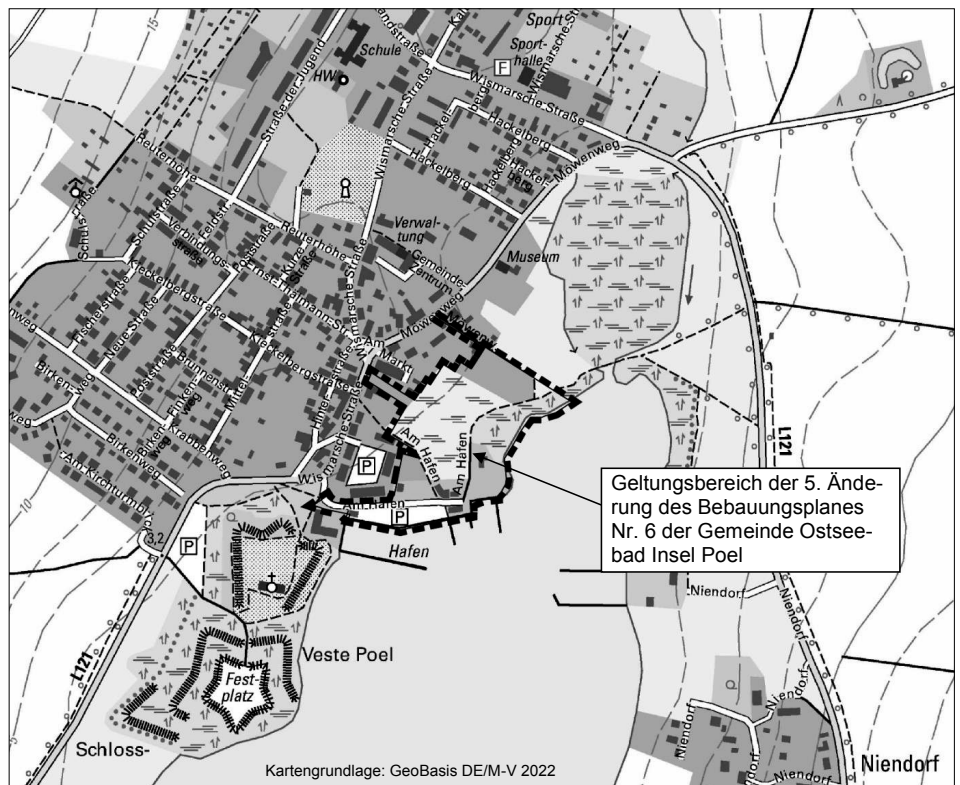
Betr.: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hafen Kirchdorf / Niendorf“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 12.12.2022 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit der Gebietsbezeichnung „Hafen Kirchdorf / Niendorf“ beschlossen.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 16.05.2011 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 als Satzung beschlossen. Die Satzung wurde am 01.07.2011 rechtskräftig. Wesentliche Planungsziele der Satzung wurden nie umgesetzt. Insbesondere die Entwicklung des Hafens der Ortslage Kirchdorf wurde erheblich durch das damals geltende Verschlechterungsverbot beeinträchtigt. Das Verschlechterungsverbot untersagte jegliche Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung des Zustandes für das angrenzende Vogelschutzgebiet geführt hätten. Dies ergab sich aus dem Umstand, dass die europäische Vogelschutzrichtlinie zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses noch nicht in nationales Recht überführt war und das Verschlechterungsverbot daher als Übergangsregelung zu beachten war. Folglich konnte eine gastronomische und touristische Nutzung der Hafenpromenade planungsrechtlich nicht vorbereitet werden wie es seitens der Gemeinde gewünscht war. Weiterhin erfolgte die bauliche Ausrichtung der Gebäude in Abwendung von der Kirchsee. Dadurch wurde eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes ausgeschlossen, jedoch konnte die geplante städtebauliche Nutzung den natürlichen Qualitäten des Gebietes nicht gerecht werden. Die Attraktivität der Wasserlage konnte keiner angemessenen baulichen Nutzung zugeführt werden.

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beabsichtigt die Gemeinde, einen Anstoß für die Diskussion der weiteren Entwicklung des Hafens zu geben. Dies betrifft insbesondere auch die sich im privaten Eigentum befindlichen

Übersichtsplan



Flächen. Deren städtebauliche Nutzung möchte die Gemeinde zukünftig in Abstimmung mit den Eigentümern gestalten.

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, im Bereich des Hafens zukünftig eine kleinteilige Struktur mit gastronomischen und hafentypischen Nutzungen (bspw. Fischer, Ausflugsschiffe) sowie touristische Dienstleistungen zu realisieren. Insbesondere die Hafenpromenade soll, entsprechend der Zielsetzung aus dem Rahmenplan von 2017,

eine qualitativ hochwertige Freiraumgestaltung erfahren.

Zusätzlich ist diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel einsehbar.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Kirchdorf, den 13.12.2022

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hafen Kirchdorf / Niendorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert am 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353) einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen, in ihrer Sitzung am 12.12.2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 12.12.2022 beschlossen, die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hafen Kirchdorf / Niendorf“ aufzustellen. Die ungeordnete städtebauliche Situation im Bereich des Hafens der Ortslage Kirchdorf sowie die potenzielle Nutzung durch die Festsetzung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 werden der Bedeutung der Insel Poel als Ostseebad nicht gerecht. Die Gemeinde hat sich daher dazu entschlossen, mittels der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 den Weg für eine neue städtebauliche Entwicklung des Hafens Kirchdorf zu ebnen.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 272/1, 272/4, 272/6, 272/8 (teilw.; begrenzt durch die gedachte Verlängerung der westlichen Begrenzung von Flurstück 272/11), 272/9, 273/14, 273/15, 274/8, 274/9, 274/10, 274/11, 274/12, 275/1 (teilw.; begrenzt durch die gedachte Verlängerung der westlichen Begrenzung des Flurstückes 277/4), 275/2, 275/3 (teilw.; begrenzt durch die gedachte Verlängerung der nördlichen Begrenzung des Flurstückes 272/4), 276, 277/4, 280/6, 280/16 (teilw.; begrenzt durch die gedachte Verlängerung der westlichen Begrenzung des Flurstückes 277/4), 281, 282/5, 282/6, 282/8, 282/9, 286/2, 327/3, 327/5, 327/6, 328/1 und 328/2 der Flur 2 in der Gemarkung Kirchdorf.

Der Übersichtsplan (ohne Maßstab) in der Anlage dient zur Verdeutlichung. Ein Lageplan im Maßstab 1:1.500 ist Bestandteil der Satzung und kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Bestandteil der Satzung ist ein Übersichtsplan. Dieser Übersichtsplan kann im FB Bau und

Umwelt der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel eingesehen werden.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind oder mit deren Ausführung nach Maßgabe des Bauordnungsrechts vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher rechtmäßig ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald die Satzung über die Aufhebung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 rechtsverbindlich geworden ist.

§ 5 Entschädigungen im Rahmen der Veränderungssperre

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen:

Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird.

§ 6 Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

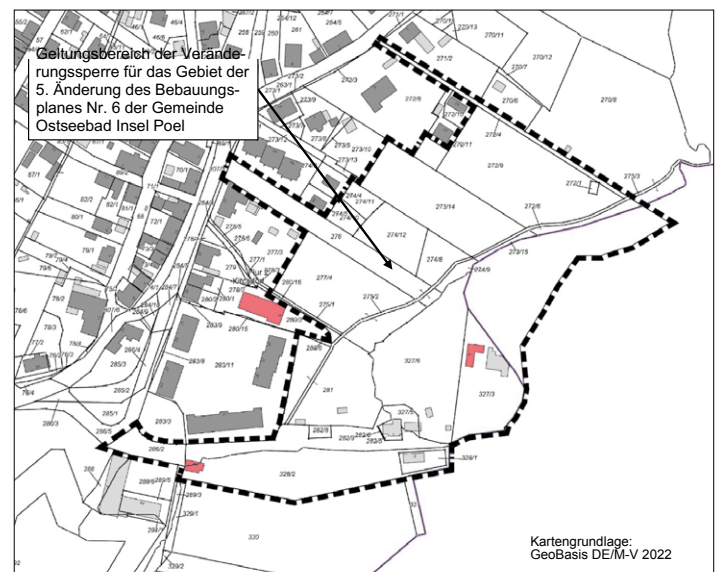
Der Beschluss über die Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre sowie der zur Satzung gehörende Lageplan (Maßstab 1:1.500) kann von jeder Person im Fachbereich Bau und Umwelt der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Kirchdorf, den 23.12.2022

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Übersichtsplan



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB für das Gebiet der sich in Aufstellung befindlichen 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hafen Kirchdorf / Niendorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353) und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert am 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467), in ihrer Sitzung am 12.12.2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist Deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, dessen Aufstellung am 12.12.2022 von der Gemeindevertretung Ostseebad Insel Poel beschlossen wurde, und beinhaltet die Flurstücke 272/1, 272/4, 272/6, 272/8 (teilw.; begrenzt durch die gedachte Verlängerung der westlichen Begrenzung von Flurstück 272/11), 272/9, 273/14, 273/15, 274/8, 274/9, 274/10, 274/11, 274/12, 275/1 (teilw.; begrenzt durch die gedachte Verlängerung der westlichen Begrenzung des Flurstückes 277/4), 275/2, 275/3 (teilw.; begrenzt durch die gedachte Verlängerung der nördlichen Begrenzung des Flurstückes 272/4), 276, 277/4, 280/6, 280/16 (teilw.; begrenzt durch die gedachte Verlängerung der westlichen Begrenzung des Flurstückes 277/4), 281, 282/5, 282/6, 282/8, 282/9, 286/2, 327/3, 327/5, 327/6, 328/1 und 328/2 der Flur 2 in der Gemarkung Kirchdorf.

Bestandteil der Satzung ist ein Lageplan über den Geltungsbereich der Vorkaufssatzung im Maßstab 1:1.500. Diese Karte kann in der Gemeinde-

verwaltung eingesehen werden. Die dieser Bekanntmachung beigefügte, unmaßstäbliche Übersichtskarte dient lediglich der Orientierung und ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zweck

Die Satzung dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das in § 1 dieser Satzung bezeichnete Gebiet. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel sichert folgende Planungsabsichten:

- Städtebauliche Entwicklung und Aufwertung des bisher unbeplanten Bereiches des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 6
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung einer dem Ort entsprechenden städtebaulichen Entwicklung

Die Gemeinde fasst auf Grundlage des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB den Beschluss zum besonderen Vorkaufsrecht für das Gebiet, in dem städtebauliche Entwicklung des Hafens Kirchdorf, mittels der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 neu geordnet wird. Ziel der Gemeinde ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung bei der Überplanung des Hafengebietes. Durch die Satzung zum besonderen Vorkaufsrecht werden Flächen bezeichnet und umgrenzt, an denen der Gemeinde Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Das Vorkaufsrecht steht der Gemeinde nicht zu beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und von Erbbaurechten.

Fortsetzung Seite 10

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB das Vorkaufsrecht (besonderes Vorkaufsrecht) an den Grundstücken zu. Die Gemeinde beabsichtigt städtebauliche Maßnahmen in Form einer Bauleitplanung zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

§ 4 Mitteilungspflicht

Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat der Verkäufer eines Grundstückes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel unverzüglich den Inhalt des Kaufvertrages mitzuteilen; die Mitteilung durch den Käufer ersetzt die des Verkäufers.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt nach § 213 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, wer wider besseren Wissens unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen begünstigenden Verwaltungsakt zu erwirken oder einen belastenden Verwaltungsakt zu verhindern. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Übersichtskarte des Geltungsbereiches

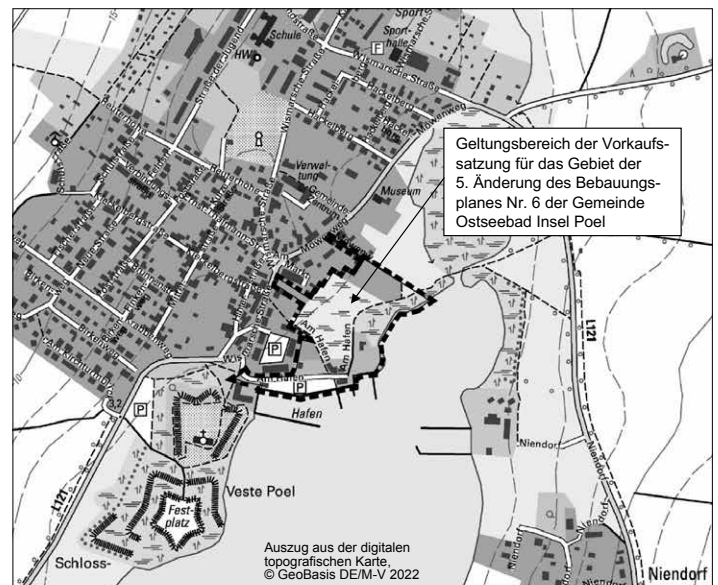
Der Beschluss über die Vorkaufssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die Vorkaufssatzung sowie der zur Satzung gehörende Lageplan über den Geltungsbereich im Maßstab 1:1.500 kann von jeder Person im Fachbereich Bau und Umwelt der Gemeindeverwaltung der

Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Kirchdorf, den 23.12.2022

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Übersichtsplan

Die Formulare vom Finanzamt zur Einkommensteuererklärung 2022 sowie deren Anlagen sind ab sofort in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen

Am 12.12.2022 wurden

- die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 und
- der Wirtschaftsplan der Kurverwaltung für das Jahr 2023 sowie
- die Änderungen der Gebührensatzung für die Häfen in Kirchdorf und Timmendorf von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschlossen.

Sie finden die Bekanntmachungen der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes sowie die 2. Satzungen zur Änderung der Gebührensatzungen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für die Häfen in Kirchdorf und Timmendorf auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (www.ostseebad-insel-poel.de unter der Rubrik Aktuelles).

**Stellenausschreibung
Mitarbeiter Kurverwaltung (m/w/d)**

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel sucht zum 01.03.2023 unbefristet für 20 Wochenstunden (Jahresarbeitszeitkonto) einen Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Counter/Gästebetreuung im Eigenbetrieb Kurverwaltung. Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD, EG 5.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Gästebetreuung/Gästeservice
- Zimmervermittlung
- Veranstaltungen
- Unterstützung Buchhaltung

Anforderungskriterien:

- Kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung
- Freundliches kommunikatives Auftreten
- Flexibilität in Bezug auf Arbeitszeiten und Aufgaben
- Bereitschaft zur Saison- und Wochenendarbeit
- Grundkenntnisse in der Buchhaltung sind wünschenswert

Zudem bieten wir:

- 30 Tage Urlaub
- Leistungsentgelt
- Jahressonderzahlung

Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) senden Sie bitte schriftlich bis zum **10. Februar 2023** an die

Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Frau Eggert
Gemeinde-Zentrum 13
23999 Insel Poel OT Kirchdorf,
E-Mail: d.eggert@inselpoel.net

Hinweise: Es werden keine Eingangsbestätigungen versandt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerber/innen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen und Folien, da die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform vernichtet werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, in Verbindung mit §10 Abs.1 Datenschutzgesetz m-V.

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“ Bekanntmachung zur Umstellung des Verfahrens auf § 13b BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 mit der Gebietsbezeichnung „Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“ im Verfahren nach § 13b BauGB fortzuführen.

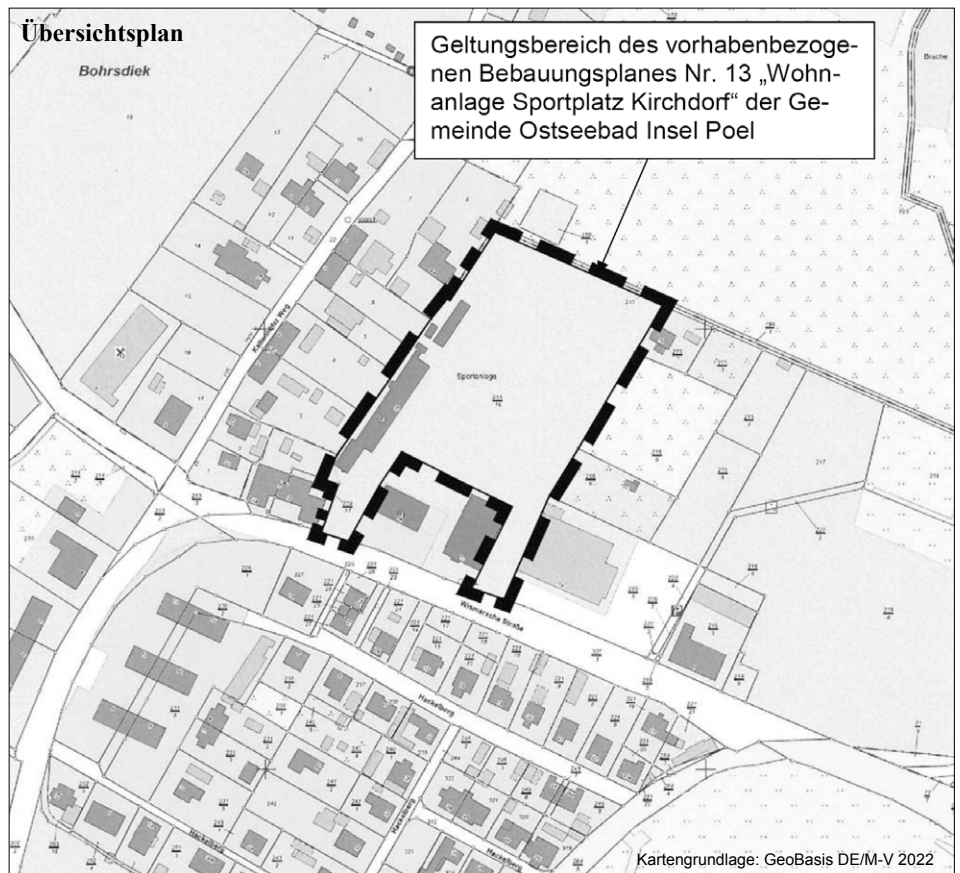
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf“ wurde zunächst nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Gemeinde entscheidet sich dazu, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 zukünftig im Verfahren nach § 13b BauGB fortzuführen.

Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von altersgerechtem Wohnraum sowie für die Schaffung von Baurecht für Wohngebäude innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes. Die Gemeinde sichert sich mit dem Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des begleitenden Durchführungsvertrages eine Mitwirkungsmöglichkeit hinsichtlich Gestaltung und zeitlicher Umsetzung des Vorhabens. Zusätzlich ist diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel einsehbar.

Der Beschluss zur Umstellung des Verfahrens auf § 13b BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Kirchdorf, den 13.12.2022

Gabriele Richter, Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“ Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 12.12.2022 den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbelange) in der Zeit **vom 10.01.2023 bis zum 14.02.2023** im FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Gemeinde unter www.ostseebad-insel-poel.de einsehbar.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen kann zu den Öffnungszeiten erfolgen oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung. Zusätzlich können Fragen zeitnah an den FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gestellt werden.

**FB IV Bau und Umwelt
der Gemeinde Ostseebad Insel Poel,
Gemeinde-Zentrum 13,**

**23999 Insel Poel OT Kirchdorf,
Tel.: 038425 4281 0**

Sollten im Zeitraum der Auslegung weitere Infektionsschutzmaßnahmen erlassen werden, die eine Einsichtnahme behindern oder verhindern, wird die Auslegung um einen angemessenen Zeitraum verlängert oder ggf. zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren macht die Gemeinde Ostseebad Insel Poel bekannt, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

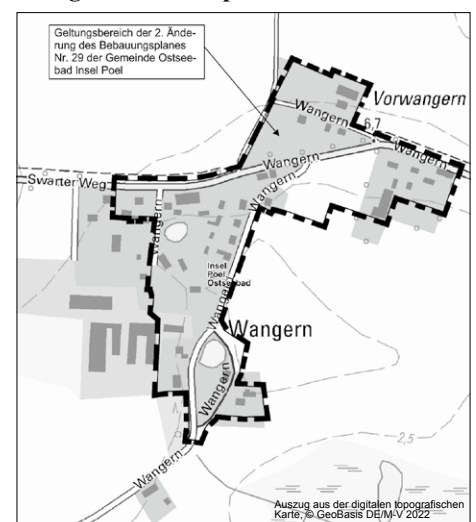
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1

Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kirchdorf, den 13.12.2022

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan



Erreichbarkeit Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel



Die Gemeindeverwaltung ist zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

- Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 16.00 Uhr
- Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und
15.00 – 18.00 Uhr
- Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Sie können auch persönliche Termine telefonisch oder per E-Mail mit dem zuständigen Sachbearbeiter vereinbaren.

Meldewesen:	Frau Lehmann	038425/428121
Steuern:	Frau Zwicker	038425/428113
Kasse:	Frau Kruse	038425/428112
Kämmerei:	Frau Wieck	038425/428114
Bauamt:	Frau Dwars	038425/428116
	Herr Biebernack	038425/428117
Liegen- schaften:	Frau Suchau	038425/428115
Ordnung:	Herr Lindner	038425/428124
	Herr Boldt	038425/428119
Wohngeld:	Frau Eggert	038425/428120

Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel,
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT
Kirchdorf, Tel.: 038425 42810
E-Mail: a.mellendorf@inselpoel.net
www.ostseebad-insel-poel.de

Defekte Straßenbeleuchtungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der vergangenen Zeit erreichten uns auf verschiedenen Wegen viele Hinweise zu defekten Straßenbeleuchtungen. Dafür möchte sich die Gemeindeverwaltung herzlich bei allen Unterstützern bedanken.

Diese Schadenmeldungen leiten wir meist taggenau mit Bitte um sofortige Abhilfe an die verantwortlichen Fachunternehmen weiter. Leider klappt dies aus verschiedenen Gründen nicht immer so schnell, wie von uns gewünscht.

Wir möchten Ihnen aber auf diesem Wege versichern, dass alle Beteiligten stets ihr Bestes geben, um Sie nicht lange im Dunkeln stehen zu lassen.



Foto: Anne Gauer

NAHBUS: Tarifierpassungen zum 1. Januar 2023

Keine Weitergabe erhöhter Kosten an die Fahrgäste

Bereits im Frühjahr 2022 wurde per Kreistagsbeschluss eine vertragsmäßige Anhebung der Ticketpreise um zwei Prozent ab dem 1. Januar 2023 für NAHBUS beschlossen. Somit spiegeln sich die in den letzten Monaten erhöhten Energiekosten, die erhöhte Inflationsrate oder andere Kostensteigerungen nicht in den neuen Ticketpreisen wider, werden also nicht an die Fahrgäste weitergegeben.

Ab 1. Januar 2023 erhöhen sich die Fahrpreise für Einzelfahrscheine um zehn Cent in den Preisstufen 2 bis 5, d. h. die Preisstufe 1 bleibt unverändert bei 2,10 Euro für Vollzahler bzw. 1,60 Euro für Kinder. Somit kann nach wie vor für 2,10 Euro (bzw. 1,60 Euro) beispielsweise von Wismar nach Gägelow, von Lübeck nach Selmsdorf, von Warin nach Neukloster oder auf Poel gefahren werden.

Je nach Preisstufe werden die Wochenkarten um 50 Cent bis 1,00 Euro teurer. Die Preise für Monatskarten und Abos werden um 1,00 Euro bis 2,00 Euro angehoben.

Von der Tarifänderung unberührt bleiben dagegen:

- das Service-Entgelt für den Anrufbus (1,00 €)

- die Kombitickets zwischen NAHBUS und dem Nahverkehr Schwerin
 - der innerörtliche Verkehr in Boltenhagen (1,00 €)
 - die Teilnehmer an der Sonderaktion „Schnupper-Abo für 3 Monate zum halben Preis“
- Die NAHBUS Abonnenten werden im Rahmen der Zusendung der Dezember-Abo-Karte schriftlich über die neuen Tarife informiert.

Hinweis zum geplanten, bundesweiten „Deutschlandticket“

Dieses neue Ticket soll im Frühjahr 2023 eingeführt werden. Ein genauer Starttermin steht noch nicht fest. Es handelt sich hierbei um ein monatlich kündbares Abo für 49 Euro pro Monat, mit dem der komplette Nah- und Regionalverkehr in ganz Deutschland genutzt werden kann. Die Details zu diesem neuen Ticket werden zurzeit noch erarbeitet. NAHBUS wird die Fahrgäste informieren, sobald die endgültigen Tarifbestimmungen für das „Deutschlandticket“ vorliegen. Daher werden alle Abonnenten gebeten, ihr NAHBUS-Abo nicht vorzeitig zu kündigen, sondern die finalen Regelungen hierzu abzuwarten. www.nahbus.de

Neues Fahrplanheft 2023 ab sofort erhältlich

Bei NAHBUS fand der diesjährige Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 statt, parallel zum Fahrplanwechsel der Deutschen Bahn. Eine PDF-Datei des neuen Fahrplanhefts sowie die Fahrpläne der einzelnen Linien können online unter www.nahbus.de/fahrplan eingesehen werden. Wie in den vergangenen Jahren werden gedruckte Exemplare des Fahrplanhefts zum Kauf für 2,00 Euro angeboten. Das Fahrplanheft 2023 kann z.B. an den folgenden Verkaufsstellen erworben werden:



- Kurverwaltung Insel Poel, OT Kirchdorf, Wismarsche Straße 2
 - Bürger Service Center Wismar, Am Markt 11
 - Tourist-Information Wismar, Lübsche Straße 23a
- Krankheitsbedingt ist der ZOB in Wismar bis auf Weiteres nicht besetzt. Daher können hier keine Fahrpläne erworben werden. Interessenten werden gebeten, auf die anderen Verkaufsstellen auszuweichen.
- Fahrplanhefte können ebenfalls bei den Busfahrern im Regionalverkehr erworben werden. Den Inhabern eines Vollzahler-Jahresabos wird als Serviceleistung ein Exemplar des Fahrplanhefts per Post zugesendet.

www.nahbus.de

Liebe Katzen- freunde



Schon lange haben wir nichts mehr von uns hören lassen. Aber dennoch sind wir nicht untätig gewesen. Es gab in der Tat einiges zu tun, was zum Teil nicht ganz einfach gewesen ist. Unsere freilaufenden Katzen wurden nach wie vor täglich an ihren Futterstellen mit Nahrung und Medikamenten versorgt. Inzwischen fordern einige von ihnen auch Streicheleinheiten ein. Es ist jedes Mal eine Freude, wenn unsere Miezzen zur gewohnten Zeit freudig auf uns zukommen,

um sich Futter, Leckerlis und Zuneigung abzuholen. Alle kennen die Fütterungszeiten genau und warten schon auf uns.

Leider ist die Inflation auch bei uns spürbar. Futter- und Tierarztkosten steigen. Deshalb sind wir auch für jede Spende auch im Jahr 2023 dankbar, sei es finanziell oder in Form von Futter.

Wir tun auch unser Möglichstes, um auch aufgefundene Katzen zu versorgen. Aber das ist sehr schwierig, da wir keine Unterbringungsmöglichkeit haben. Bisher ist es uns aber immer gelungen, diese Probleme zu bewältigen.

Wir danken allen Tierfreunden für ihre Hilfe und wünschen uns allen ein gesundes Jahr 2023.

Der Vorstand



Geburtstage des Monats Januar

Das Geheimnis des Glücks ist, statt der Geburtstage die Höhepunkte des Lebens zu zählen.

Mark Twain (1835 – 1910), US-amerikanischer Erzähler und Satiriker

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern:
„Ich wünsche Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen. Erleben Sie einen wunderschönen Tag und genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.“

- | | | |
|-------------------------------|------------|----------------|
| 1.1. Herr Lothar Paul | Kirchdorf | 70. Geburtstag |
| 4.1. Frau Helga Nennhaus | Kirchdorf | 90. Geburtstag |
| 9.1. Frau Anna-Marie Rosenau | Kirchdorf | 85. Geburtstag |
| 9.1. Frau Waltraut Nienkarken | Kirchdorf | 80. Geburtstag |
| 11.1. Frau Rosemarie Nennhaus | Kirchdorf | 90. Geburtstag |
| 13.1. Frau Sibylle Dinkel | Timmendorf | 80. Geburtstag |
| 18.1. Frau Dagmar Stier | Kirchdorf | 75. Geburtstag |
| 18.1. Herr Harry Hirth | Timmendorf | 75. Geburtstag |
| 19.1. Frau Elfriede Frank | Weitendorf | 95. Geburtstag |
| 19.1. Frau Elke Kappus | Oertzenhof | 75. Geburtstag |
| 21.1. Frau Lilly Frahm | Kirchdorf | 75. Geburtstag |
| 24.1. Frau Hanna Matyschiok | Kirchdorf | 85. Geburtstag |
| 30.1. Frau Sabine Wilke | Wangern | 80. Geburtstag |
| 31.1. Frau Margit Süße | Kirchdorf | 70. Geburtstag |

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel gratuliert recht herzlich zur

Goldenen Hochzeit

Eheleute
Sonja und Rainer
Martinetz
aus Kirchdorf
am 26. Januar

Allen hier nicht genannten Jubilaren möchte die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ebenfalls herzliche Glückwünsche zu ihrem Ehrentag aussprechen und weiterhin beste Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen wünschen.



Schiedsstelle

Die nächste Sprechzeit der Schiedspersonen Ditmar Brünn und Rose Strauven findet am 12. Januar 2023

in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13 in Kirchdorf, statt.

Telefon: 038425 428574

Abholtermine der Wertstofftonne

Januar:
25.01.2023 (Mittwoch)



Öffnungszeiten Inselbibliothek im „Haus des Gastes“



Montag 09:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr – 15:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 15:00 Uhr

Wismarsche Str. 2 · 23999 Kirchdorf
Tel.: 038425 20287 · bibo@insel-poel.de

Rückgabe aller Medien in der Kurverwaltung möglich!



Öffnungszeiten Inselmuseum



Dienstag bis Freitag:
10:00 – 14:00 Uhr
Samstag:
10:00 – 12:00 Uhr

Führungen nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Möwenweg 4, 23999 Kirchdorf
Tel. 038425 20732
inselmuseum@insel-poel.de

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Sie haben ein spezielles Anliegen, das die Gemeinde betrifft, und würden am liebsten einmal persönlich mit der Bürgermeisterin darüber sprechen? Kein Problem. Dafür hat die Bürgermeisterin



Gabriele Richter eine eigene Sprechstunde eingerichtet: **jeden Donnerstag von 16 bis 18 Uhr** in den Räumen der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13 in Kirchdorf.

Ganz wichtig: Leider werden auch manchmal andere Termine vorgegeben, daher bitten wir Sie, um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Vorzimmer (Tel. 038425-42810 oder E-Mail: a.mellendorf@inselpoel.net). So können auch Ausweichtermine an anderen Wochentagen abgesprochen werden.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Gemeindevertreter-vorstehersprechstunde

findet jeden Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr mit Bodo Köpnick statt.



Telefonische Terminabsprache über das Sekretariat
Antje Mellendorf, Tel. 038425/42810.



Öffnungszeiten Kurverwaltung Insel Poel

Mo. – Fr.: 9:00 – 17:00 Uhr
(bis 30.04.2023)

Wismarsche Straße 2,
23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 20347, Fax: 038425 4043
www.insel-poel.de



Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Poel gibt bekannt:

Gottesdienste in der Inselkirche im Januar 2023

- Sonntag, 1.1. (Neujahr), 11.00 Uhr: Gottesdienst mit Kindergottesdienst
- Sonntag, 8.1., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
- Sonntag, 15.1., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Verabschiedung der alten und Einführung der neuen Kirchenältesten
- Sonntag, 22.1., 10.00 Uhr: Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche mit Kindergottesdienst
- Sonntag, 29.1., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Veranstaltungen

- **Chorprobe** montags 19.30 Uhr im Pfarrhaus
- **Bastelkreis** dienstags 13.30 Uhr im Pfarrhaus
- **Seniorenachmittag** am Mittwoch, 4.1., um 14.30 Uhr im Pfarrhaus
- **Bibelwoche** von Dienstag, 17.1., bis Freitag, 20.1., um 19.00 Uhr im Pfarrhaus
- **Gitarrenunterricht** montags nach Vereinbarung im Pfarrhaus
- **Flötenkreis** mittwochs um 16.45 Uhr im Pfarrhaus
- **Konfirmandenunterricht** am Freitag, 13.1. und 20.1., um 17 Uhr im Pfarrhaus
- **Kinderkirche** am Sonnabend, 14.1., 9.30 bis 11.00 Uhr im Pfarrhaus
Thema: „Ich sehe was, was du nicht siehst.“ – zur Jahreslosung 2023

Sprechstunden im Pfarrhaus

- Pastor Roger Thomas: dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Frau Helbrecht: dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung

Die Anmeldung aller Beerdigungen auf den Poeler Friedhöfen (ob kirchlich oder weltlich) erfolgt über das Poeler Pfarramt. Ohne Anmeldung ist die Beerdigung nicht statthaft.

Telefonnummern und Adressen

- Pastor Roger Thomas, Tel.: 0151 4626 5364, E-Mail: roger.thomas@elkm.de
- Evangelisch-Lutherisches Pfarramt, Möwenweg 9, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, Tel.: 038425/20228, Fax: 038425/42458, Mail: kirchdorf@elkm.de
- Gemeindepädagoge Bernd Timm, Tel.: 0177 2674395, E-Mail: bernd.timm@elkm.de
- Friedhofsgärtner Andreas Wittchen, Tel.: 0151 2555 6250

Bankverbindungen:

- für Kirchgeld und Spenden:
IBAN: DE 73 140 613 080 003 324 303
- für Friedhofsgebühren:
IBAN: DE 20 140 613 080 103 324 303
bei der VR Bank Mecklenburg eG
BIC: GENODEF1GUE

Wie ein offenes Buch

Das Jahr beginnt und es liegt wie ein offenes Buch vor uns: Zeit ohne Ende! Keiner soll sagen, wir hätten keine Zeit. Die Zeit erwartet uns und ist gespannt, ob wir sie mit vollen Händen schöpfen und genießen oder ob wir sie zwischen den Fingern verrinnen lassen und nicht wissen, wo sie geblieben ist. Das Jahr liegt vor uns wie ein offenes Buch.

Wir können darüber nachdenken, ob das Buch von uns gefüllt wird oder ob unsere Geschichte bereits vorgezeichnet ist und wir staunen, wenn wir sehen, wie überraschend die Zeit sich entfaltet. Letzteres entspricht wohl eher unserer Erfahrung: Wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass unser Leben heute vom Krieg in der Ukraine geprägt sein würde. Wir selbst haben nichts dazu getan und doch prägen die Kriegsauswirkungen nun unseren Alltag.

Manch einer benutzt einen Kalender und hat ihn bereits angefüllt mit Terminen und Vorhaben. Solch ein Kalender ist eine gute Gedankenstütze, aber er sollte uns nicht dazu verführen, ihn mit dem Buch unseres Lebens zu verwechseln. Was tatsächlich kommt, prägend und wichtig sein wird, steht meist auf einem anderen Blatt. So murmelt manch einer beim Eintrag in den Kalender: So Gott will und wir leben,

werden dies oder jenes tun. In der Bibel heißt es: Meine Zeit steht in Deinen Händen, Gott.

Was dem offenen Buch des neuen Jahres gut tut, sind nicht Termine, sondern Wünsche und Träume. Ich überlege, was mir am Herzen liegt, was ich unbedingt tun sollte, was ich bedauern würde, wenn es einmal zu spät sein könnte. Dabei fallen mir Menschen ein, Freunde, die ich lange nicht gesehen haben. Es könnten auch Dinge sein, die ich unbedingt sagen und besprechen möchte. Oder etwas, was ich immer schon ändern wollte ... oder was ich beginnen möchte, z.B. ein Tagebuch zu schreiben ...

Denke und wünsche alles hinein in das offene Buch des neuen Jahres. Es hilft, die Zeit bewusst und nicht gedankenlos zu empfangen. Was wird sein am Ende des neuen Jahres? Es ist gut, das offene Buch unserer noch verborgenen Zeit mit Wünschen zu fluten: mit dem Wunsch nach Frieden, mit dem Wunsch nach Heilung, mit dem Wunsch, dass unser Miteinander von Freundlichkeit und Anteilnahme geprägt bleibt.

Ich wünsche Ihnen ein gutes, gesegnetes neues Jahr

Ihr Pastor Roger Thomas

Adventgemeinde Kirchdorf

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienst jeden Samstag

- 9:30 Uhr: Bibelgespräch
- 10:45 Uhr: Predigtgottesdienst

Pfadfinder

- 21.01. Pfadfinder: Wetter (in Brüel)
- 21./22.01. Scout-Wochenende: Knoten

Infos unter 038425/20 270

Kids von 8 bis 15 Jahren sind herzlich willkommen

Adresse

Adventgemeinde Kirchdorf
Kieckelbergstraße 23
23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Kontakt

Pastor Raimund Baum,
Tel. 0151 50029440
Falk Serbe, Tel. 038425/20 270

weitere Infos

www.adventgemeinde-kirchdorf.de oder
<https://kirchdorf.adventist.eu>

Einladung zur Tannenbaumverbrennung

Oh, Tannenbaum ...

**Wann: 14. Januar 2023
ab 17.00 Uhr**

**Wo: hinter der
Feuerwehr in
Kirchdorf**



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Auf einen regen Besuch freuen sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf.

Zweite Seniorenweihnachtsfeier auf der Insel Poel im neuen Haus des Gastes



Am Samstag, dem 3. Dezember 2022, fand die zweite Seniorenweihnachtsfeier, die der Verein Poeler Leben und die Gemeinde Ostseebad Insel Poel gemeinsam für unsere Senioren der Insel organisiert hatten, statt. Durch die musikalische Unterhaltung von Herrn Friedrich und die gemütlich geschmückten Tische kam so richtige weihnachtliche Stimmung auf.

Die Veranstaltung eröffnete unsere Bürgermeisterin Gabriele Richter. Bei Kaffee, Kuchen, Stollen und Keksen ließen es sich alle gut gehen. Das Highlight des Nachmittages war der Auftritt

des Poeler Faschingsclubs „Fischköpp Ahoi“, der mit seinen Darbietungen die Lachmuskeln in Schwung brachte.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer für die tolle Vorbereitung und Unterstützung der Veranstaltung. Ein großes Dankeschön geht an die Firma REWE, die uns den Stollen gesponsort hat. Es war ein schöner und unterhaltsamer Nachmittag, und wir freuen uns jetzt schon auf die nächste gemeinsame Veranstaltung.

Julia Nolte, MGH Insel Poel

Unsere Fahrradwerkstatt 2022

Die Fahrradsaison ging zu Ende und wir können auf einen schönen Sommer zurückblicken. Von April bis Oktober öffneten Karlheinz Rothamel und Edmund Waldner jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr die Fahrradwerkstatt.

Auch auf unserer schönen Insel machten sich die Auswirkungen des Ukrainekrieges bemerkbar. Es wurden Wohnungen für Flüchtlinge bereitgestellt, und auch die Fahrradwerkstatt konnte in vielen Fällen mit Fahrrädern helfen und Kinderwagen zum Leuchten bringen.

Von Urlaubern bekommen wir ebenfalls oft zu hören, wie gut es ist, so einen Anlaufpunkt zu



haben: Mal schnell die Sattelhöhe einstellen, Luft aufpumpen und viele weitere Handgriffe. Bedanken möchten wir uns für die vielen gespendeten Fahrräder – so konnten wir vielen Menschen eine Freude bereiten.

Das Team der Fahrradwerkstatt

Veranstaltungsplan Poeler Leben e.V. Januar 2023

02.01.	13.30 Uhr	Bingo
	14.00 Uhr	Rommé
03.01.	14.00 Uhr	Dienstagfrauen
04.01.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Dart
	14.00 Uhr	Skat
05.01.	14.00 Uhr	Nordic Walking
	14.00 Uhr	Handarbeitsgruppe
09.01.	13.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag
	14.00 Uhr	Rommé
10.01.	9.30 Uhr	Töpfern
	14.00 Uhr	Dienstagfrauen
	17.30 Uhr	Töpfern
11.01.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Dart
	14.00 Uhr	Skat
12.01.	14.00 Uhr	Nordic Walking
	14.00 Uhr	Handarbeitsgruppe
	16.00 Uhr	Töpfern
16.01.	13.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag
	14.00 Uhr	Rommé
17.01.	10.00 Uhr	Frauenforum
	14.00 Uhr	Dienstagfrauen
18.01.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Dart
	14.00 Uhr	Skat
19.01.	14.00 Uhr	Nordic Walking
	14.00 Uhr	Handarbeitsgruppe
	15.00 Uhr	Lesezeit im Haus des Gastes
23.01.	13.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag
	14.00 Uhr	Rommé
24.01.	9.30 Uhr	Töpfern
	14.00 Uhr	Dienstagfrauen
	17.30 Uhr	Töpfern
25.01.	10.00 Uhr	Klöppeln
	14.00 Uhr	Dart
	14.00 Uhr	Skat
26.01.	14.00 Uhr	Nordic Walking
	14.00 Uhr	Handarbeitsgruppe
	16.00 Uhr	Töpfern
30.01.	13.30 Uhr	Kaffee- und Spielesachmittag
	14.00 Uhr	Rommé
31.01.	14.00 Uhr	Dienstagfrauen

Weiteres oder Änderungen unter:
www.poeler-leben-mgh.de



Wir gratulieren allen Mitgliedern, die in diesem Monat Geburtstag haben, und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

Der Vorstand Poeler Leben e.V.

Das neue Jahr
sieht mich freundlich an,
und ich lasse das alte
mit seinem Sonnenschein
und Wolken
ruhig hinter mir.

Johann Wolfgang von Goethe (1749 – 1832)

Notdienste und Notrufe für Poeler und Gäste

Arztpraxis Dr. Thunert, Poel	038425 20271
Arztpraxis Aepinus-Weyer, Poel	038425 20263
Zahnarztpraxis Oll, Poel	038425 20250
Ärztliche Bereitschaft LK	0385 50000
Mo.-Do. ab 19 Uhr, Fr. von 16 Uhr bis Mo. 7 Uhr	

Feuerwehr	112
Frauennotruf	03841 283627
Heizung/ – Fa. Sören Hoffmann	0172 3220211
Sanitär: – Köpnick & Trost	038425 42466
– Olaf Broska	038425 42519

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Insel-Apotheke	038425 4040
Kinder-/Jugend-Notruf	03841 282079
Notaufnahme Klinikum	03841 330
Polizei – Notruf	110
– Insel Poel	038425 20374
– Wismar	03841 2030

Post Kirchdorf 038425 20295
Es können hier keine Bankgeschäfte getätigt werden.

Suchtkrankenhilfe 0152 53 60 06 03

Bereitschaftsdienst Wochenende, Nacht- und Notdienst

– Tierärztlicher Notdienst	03841 46100
– Wasserschutzpolizei	03841 25530
– Yachtservice, G. Müller	0172 6426293
– Zweckverband Wismar	0172 3223381

Anzeige

ATHLETISCH. ANSTRENGEND. EINFACH. EINZIGARTIG.

deepWORK® ist ein funktionales Training, das über 7 Phasen verläuft. Es steigert sich vom „Ankommen“ in Phase 1 bis zu den „Sprints“ in Phase 6, worauf eine Phase der Entspannung folgt.

deepWORK® wurde vom Fitnessguru Robert Steinbacher entwickelt um Kraft, Ausdauer, Balance und Körpergefühl zu entwickeln und zu schulen.

Sportkurse finden immer donnerstags um 20 Uhr in der Sporthalle in Kirchdorf statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen gibt es unter info@deepwork-poel.de und 0175 / 59 74 863, gern per WhatsApp.



Der Maler und seine Bilder – Joachim Rozal zum 75. Geburtstag

Aus Anlass seines Jubiläums hat der Poeler Maler Joachim Rozal am 27. November 2022 im Gutshaus Kaltenhof der Familie Schumacher eine besondere Ausstellung eröffnet. Mit 30 Bildern hat der Künstler einen Querschnitt aus seiner 55 Jahre andauernden Schaffensperiode gezeigt. „In meinen Bildern soll man mit den Augen herumspazieren und Überraschendes entdecken können“, so der Künstler.

Mit seiner zeichnerischen Begabung, dem unverwechselbaren Farbgefühl, der Experimentierfreudigkeit und der einzigartigen Pinselsprache, dem soliden Handwerk, einer eigenen Handschrift und dem guten Bauchgefühl hat er in seinen Werken immer die Verbundenheit zur Insel Poel dargestellt und diese Tradition in den Vordergrund gerückt.

Mit Stolz und großer Wertschätzung blickte die Bürgermeisterin der Gemeinde Ostseebad Insel Poel Gabriele Richter in ihrer Laudatio auf seine andauernde künstlerische Schaffensperiode zurück. Mit seinen Bildern, die in regionalen und überregionalen Ausstellungen zu sehen waren und sind, hat er von der Schönheit der Insel in all ihren Facetten und mit unterschiedlichen Techniken mit seinen Bildern Geschichten erzählt.

Joachim Rozal zählt damit zu den wichtigsten Kultur-Repräsentanten des Ostseebades Insel Poel. Denn er ist der einzig „echte“ Poeler Maler und genießt es leise, dieses Alleinstellungsmerkmal zu besitzen. Er hat viel in der Inselgemeinde mitgestaltet, gezeichnet und seine Freude und sein Können in der Malerei an andere weitergegeben.

Karin Auerbach vom Kunstverein KaSo e. V. Wismar – seit über 20 Jahren eine gute Freundin und Wegbegleiterin – dankte ihm dafür, dass er seine Begeisterung am künstlerischen Wirken auch an Menschen weitergereicht hat, die sich in schwierigen Lebenslagen befanden und ihnen damit Halt und Hoffnung gegeben sowie ihr Selbstwertgefühl gestärkt hat. Im Rahmen der offenen Werkstatt hat er sich diesem sozialen Projekt über viele Jahre verschrieben.

Joachim Rozal wird von vielen Poelern und Poeler Gästen als Maler, Restaurator, Kunsthandwerker und Insel-Kundiger geschätzt. Ein Mann mit „goldenen Händen“, der auch mit Holz und Metall durchaus umzugehen weiß. Im Jahr 1992 – genau vor 30 Jahren – hat er seinen lang gehegten Traum in die Wirklichkeit umgesetzt und eine eigene Galerie am Schwarzen Busch eröffnet – ein Besuch, der sich immer lohnt.



Zu den Gratulanten des Poeler Malers Joachim Rozal zählten auch die Bürgermeisterin der Gemeinde Ostseebad Insel Poel Gabriele Richter und Karin Auerbach vom Kunstverein KaSo e. V. Wismar.

War der Nikolaus im REWE?

Unsere Kinder vom Hort „Poeler Kükenest“ waren sehr gespannt, ob der Nikolaus ihre bemalten Stiefel gefunden hat? Gesagt, getan – haben wir uns die beiden Bollerwagen geschnappt und sind singend den Weg zum REWE-Einkaufszentrum gegangen. Angekommen, wurden wir schon von den netten Mitarbeitern erwartet.

Zuerst die Arbeit – dann der Lohn

Mit dem Lied „In der Weihnachtsbäckerei“ haben wir den Mitarbeitern des REWE-Einkaufszentrums und unseren Poelern (die gerade einkaufen waren) ein Lächeln ins Gesicht gezaubert.

Mit tosendem Applaus füllten wir unsere Bollerwagen, denn die restlichen Kinder waren zu diesen Zeitpunkt noch in der Schule.

Ganz lieben Dank an das REWE-Einkaufszentrum unter der Leitung von Herrn Moritz von allen Hortkindern und dem Erzieherteam mit Grit Schubert, Kathi Piehl und Sybille Stepputat-Hartwig vom Hort „Poeler Kükenest“.



Fotos: Sybille Stepputat-Hartwig



„Ho, ho, ho – es weihnachtet sehr“ war unser Motto im Dezember 2022!

Die Kinder und Erzieher hatten sich Gedanken gemacht, wie wir unsere Lieben zu Hause überraschen können. Die Hortkinder und Erzieherinnen vom Hort „Poeler Kükenest“ wurden von den Familien Siegfried Marquardt, Henrik Zwicker und den Unternehmern Heiko Schröder und Ralf Schmidt tatkräftig unterstützt. Sie lieferten sofort die Baumscheiben für die Ad-

ventsgestecke. Nun fehlte nur noch TANNENGRÜN? Die Firma Ostsetannen am Salzhaff, Inhaber Benedikt Schneebecke, lieferte uns das grüne Gold. Unsere Hortkinder hatten viel Freude an der Entstehung ihrer Adventsgestecke. Vielen herzlichen Dank sagen die Hortkinder und Erzieherinnen.



Fotos: Sybille Stepputat-Hartwig



Unser Gartentipp

Januar 2023

Gute Vorsätze...

gehören für viele von uns zum Start in das neue Jahr. Das gilt auch für das neue Gartenjahr. Nach einem Winterspaziergang in den Garten mit offenen Augen sieht man manchmal erst so richtig, was vielleicht verändert werden sollte. Also beginnt die Planung und dann die Beschaffung von Pflanzen bzw. Saatgut. Aber auch die Pflanzen vor Ort brauchen Beachtung, denn der Winterschnitt bei Obst- bzw. Ziergehölzen kann erfolgen. Während Gartenhibiskus und Spirea-Hybriden sogar bei Frost zurückgeschnitten werden können, gilt das für Obstbäume nicht, da deren Holz leicht splittet.

Sollen Spinat und Feldsalat überwintern, brauchen sie bei starkem Wechsel zwischen Sonne und Kälte einen Schutz, z. B. durch ein Vlies. Geerntet werden sollte stets am Nachmittag, da das Tageslicht beim Nitratabbau hilft.

Bei größerem Schneeanfall diesen aber nicht auf Stauden und Rasen schaufeln, da der Schnee meist feucht und schwer und luftundurchlässig ist. Das kann zum Ersticken der Pflanzen führen. Bei Akkus in Geräten sollte man acht geben, da diese keinen Frost vertragen – sie sollten bei 5 bis 15 Grad gelagert werden.

Allen großen und kleinen Gärtnern wünschen wir ein gesundes und erfolgreiches Gartenjahr 2023.

Ihre Kleingartenfachberatung

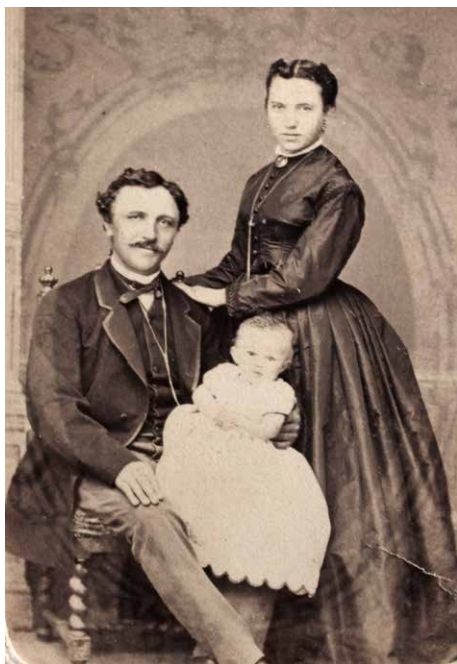


Zur Geschichte von Vorwerk

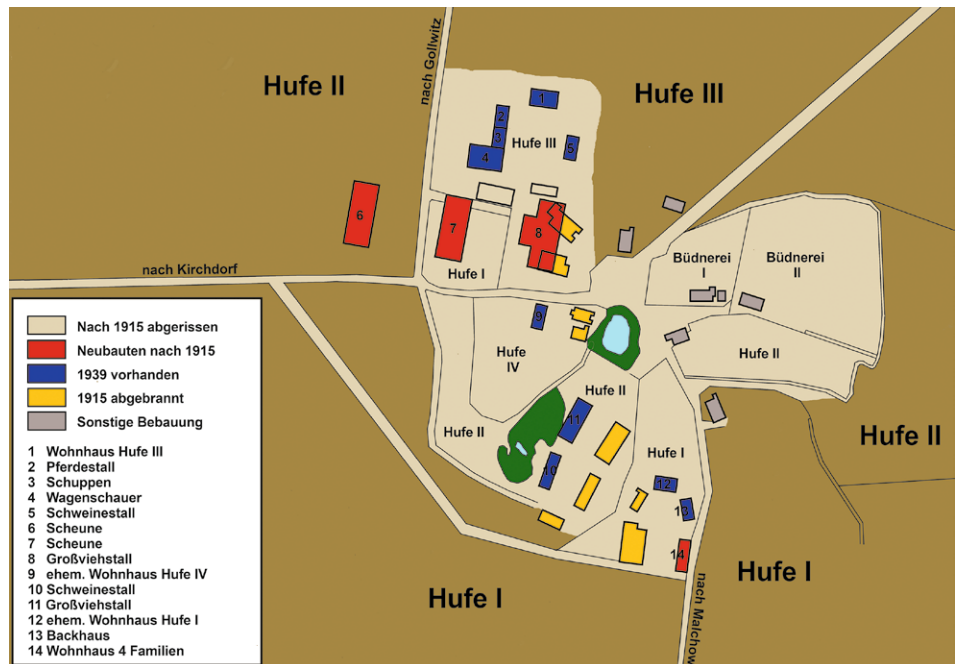
– von Dirk Schäfer –

Das Dorf Vorwerk liegt an der Ostküste der Insel Poel, nördlich von Malchow, und wurde, wie die meisten Poeler Dörfer, von deutschen Kolonisten gegründet. Schon 1329 wird das Dorf erstmals urkundlich erwähnt. Vor dem Dreißigjährigen Krieg gab es in Vorwerk fünf Hofstellen (Hufen). Ab etwa 1698 sind es nur noch drei Hof- und eine Kossatenstelle. Im Jahr 1830 werden die drei damaligen Vorwerker Hauswirte David Steinhagen, Daniel Evers und David Schwarz zu Erbpächtern. Sie unterschreiben den Erbpachtvertrag am 12. Juni 1830. Im Jahr 1871 wird auch die Kossatenstelle per Vertrag zu einem Erbpachtthof aufgewertet. Dieser, über Generationen von der Familie Rebbien bewirtschaftete Hof war mit etwas über 17 Hektar auch der kleinste Erbpachtthof der Insel.

Diese Aufteilung hat bis 1881 Bestand. Danach erwirbt die Familie Steinhagen, die schon seit Generationen auf Hofstelle I sitzt, nach und nach die anderen drei Höfe. So kauft Peter Steinhagen im Jahr 1881 Hofstelle II von seinem Nachbarn Johann Peter Evers, der, weil er sich vergrößern will, eine Pachtung auf dem Festland übernimmt. Sein Sohn Hans Steinhagen kauft in den Jahren 1902 und 1904 die Hufen IV und III. Zum Zeitpunkt der Zukäufe hat die Familie Steinhagen bereits die Domäne Kaltenhof in Pacht und wohnt auch nicht mehr auf ihrem angestammten Hof in Vorwerk, sondern im Kaltenhöfer Gutshaus. Der Vorwerker Besitz wird durch einen eingesetzten Inspektor verwaltet. Durch den Ankauf der drei anderen Hufen wird Familie Steinhagen zum Besitzer aller vier Vorwerker Bauerngehöfte. 1909 wird durch Abtrennung von Flächen der Hufen II und III östlich der bereits bestehenden Büdneri I die Büdneri II geschaffen. Im Jahr 1913 errichtet Hans Steinhagen mit Genehmigung der Landdrostei auf Hufe III, an der Straße nach Gollwitz eine neue große Feldscheune



Der Vorwerker Erbpächter Peter Steinhagen (1838-1890) und Frau Emma, geb. Franck (1844-1890) Foto um 1870



Plan von Vorwerk im Jahr 1939

mit einem Fassungsvermögen von 350 Fudern. Im Jahr 1915 kommt es zu einem verheerenden Großbrand in Vorwerk. Etliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude fallen dem Feuer zum Opfer. Hufe I verliert seine Scheune, den Pferdestall und den Großviehstall, Hufe II das Wohnhaus, die Scheune und den Pferdestall, Hufe III zwei Wirtschaftsgebäude und Hufe IV den Großviehstall und die alte, rohrgedeckte Scheune. Nach dem Brand werden die Höfe aber nicht wieder als eigenständige Höfe errichtet. Vielmehr beantragt Hans Steinhagen beim Großherzoglichen Amt Wismar die Zusammenlegung seiner vier Vorwerke-Höfe zu einem einzigen Erbpachtthof, was vom Großherzoglichen Ministerium jedoch abgelehnt wird. Denn im § 20 des 1830 abgeschlossenen Erbpachtvertrags heißt es wörtlich „Ohne Unsere besondere Genehmigung dürfen die Erbpächter ihre Erbpachtthufen mit Zubehör nicht mit Servituten belasten, ebensowenig sie parceliren oder mit anderem Grundbesitz in Vorwerk vereinigen, bei Strafe der Nichtigkeit oder nach Befinden des Verlustes seines Erbpachtrechts.“ Dessen ungeachtet genehmigt die Landdrostei als Unterbehörde 1917 den Neubau des gewaltigen Großviehstalls und 1918 den Neubau der zweiten Feldscheune. In den folgenden Jahren baut Hans Steinhagen, ausgehend von Hufe III und mit stillschweigender Duldung der Behörden, seinen Vorwerker Besitz zielgerichtet zu einem landwirtschaftlichen Großbetrieb aus. Auf dem Hofplatz der Hufe III werden die nach dem Brand noch verbliebenen, alten Gebäude abgerissen und neue, moderne Gebäude errichtet. 1918 werden eine zweite große Scheune und der riesige Großviehstall errichtet, hinzu kommen ein neuer Pferde- und ein Schweinestall. Die noch verbliebenen Gebäude auf den Hofplätzen der Hufen I, II und IV werden später entweder abgerissen oder umgenutzt. So wird das Wohnhaus von Hufe I zu einem Arbeiterwohnhaus umgebaut. Ebenfalls auf dem ehemaligen Hofplatz von Hufe I entsteht 1922

am Ortsausgang an der Straße nach Malchow ein neues Arbeiterwohnhaus für vier Familien. Insgesamt werden, verstreut im ganzen Dorf, 17 zur Steinhagen'schen Gutswirtschaft gehörende Landarbeiterwohnungen geschaffen. 1921 wird auf Hufe III eine elektrische Lichtanlage mit Windmotorbetrieb installiert. In den folgenden Jahren entwickelt sich Vorwerk zu einem anscheinlichen und ertragreichen Landgut. 1928 hat der Betrieb eine Größe von 259,8 Hektar und an Vieh werden 52 Pferde, 104 Rinder, davon 52 Kühe, 180 Schafe und acht Schweine gehalten. Neben der Landwirtschaft baut Hans Steinhagen auch eine florierende Pferdezucht auf. Gezüchtet werden sogenannte Remonten, d. h. speziell für das Militär gedachte Pferde. Als besonders guter Remontezüchter liefert er durchschnittlich 30 Pferde pro Jahr an das Heer. Insgesamt entsteht so in wenigen Jahrzehnten in Vorwerk ein modernes und wirtschaftlich gut aufgestelltes Landgut, das zusammen mit der hinzugepachteten Domäne Kaltenhof zum größten Landwirtschaftsbetrieb auf der Insel Poel wird.

Im Frühjahr 1935 will Hans Steinhagen, inzwischen 60 Jahre alt und verwitwet, den Vorwerker Besitz seinem älteren Sohn Hans-Joachim überlassen. Hierzu reicht er beim Landwirtschaftsministerium einen entsprechenden Vertrag, datiert auf den 10. April, ein und beantragt die notwendige Anerkennung seines Sohnes als Erwerber bzw. neuen Besitzer des Landgutes Vorwerk. Doch die politischen Verhältnisse haben sich seit 1933 verändert. Denn die nationalsozialistische Agrarpolitik und die damit einhergehende sogenannte Blut-und-Boden-Ideologie streben eine Neuordnung des bäuerlichen Grundbesitzes an. Schon 1933 tritt das sogenannte „Reichserbhofgesetz“ in Kraft. Dieses schreibt u. a. auch die maximale Größe eines Erbhofes mit maximal 125 Hektar vor. Ziel war es, dadurch so viele Bauernstellen wie möglich zu schaffen. Die offizielle Anerkennung von Hans-Joachim Steinhagen als neuen Besitzer hängt nun davon

ab, ob die vier Vorwerker Hufen als Erbhöfe gelten oder nicht. Die Landesbauernschaft will diese Anerkennung jedoch mit allen Mitteln verhindern und auch das Landwirtschaftsministerium in Schwerin will eine Anerkennung von der Entscheidung des hierfür zuständigen Anerbengerichts abhängig machen. Es beginnt ein Rechtsstreit zwischen Hans Steinhagen und der Landesbauernschaft. Anwälte werden eingeschaltet, Gutachten erstellt und Ortsbesichtigungen vorgenommen. Hans Steinhagen, der sein Lebenswerk in Gefahr sieht, wehrt sich mit allen rechtlichen Mitteln gegen eine Zerschlagung seines Besitzes. Seinem Hauptargument, dass die zuständige Landdrostei einst den Erwerb der drei und die Umwandlung aller vier Hufen zu einem Großbetrieb nicht nur geduldet, sondern durch verschiedene Genehmigungen teilweise kräftig gefördert hat, steht entgegen, dass schon der Erbpachtvertrag von 1830 eine solche Zusammenlegung verbietet und das übergeordnete Landwirtschaftsministerium ebendiese bereits 1915 nicht genehmigt hatte. Andererseits haben drei der vier Vorwerker Höfe durch den Brand von 1915 und durch den Ausbau zu einem Großbetrieb ihren Charakter als eigenständige Höfe längst verloren. Letztlich setzen sich die offiziellen Stellen durch. Hans-Joachim Steinhagen soll als neuer Besitzer nur dann anerkannt werden, wenn er und sein Vater eine Verpflichtung unterschreiben, aus seinem Vorwerker Betrieb binnen 20 Jahren wieder vier Erbhöfe zu bilden. Bestenfalls könnten dann, so bis dahin vorhanden, seine Enkel die Hofstellen besetzen. Diese Forderungen sind für Hans Steinhagen völlig inakzeptabel, muss er doch befürchten, dass ihn allein die Kosten für den Rück- und Umbau der Höfe finanziell ruinieren würden. Im Juli 1936 zieht Hans Steinhagen jedoch den Antrag auf Anerkennung seines Sohnes als Erwerber der vier Hufen zurück. Auch die staatlichen Bestrebungen, das Landgut Vorwerk zu zerschlagen, gehen indes weiter. Jedoch stehen die Verantwortlichen vor einem praktischen Problem. Nicht nur, dass drei der Hufen gar nicht mehr über eigene oder geeignete Hof- und Wirtschaftsgebäude verfügen, auch die neu errichteten Hofgebäude, die sich alle auf Hufe III befinden, liegen viel zu ungünstig gelegen und sind



Kuhstall und Gutshaus um das Jahr 2000

zudem viel zu groß, um sie nun wieder auf vier Höfe aufzuteilen. In einem neuen Entwurf soll Vorwerk nun in nur noch zwei Erbhöfe aufgeteilt werden, auf welche die Bauten von Hufe III aufgeteilt werden sollen. Entsprechende Pläne werden hierfür auch angefertigt. Die entsprechenden Akten enden aber mit dem 30. November 1936, sodass weitere Details zum Fortgang der Sache nicht überliefert sind. Sicher ist jedoch, dass die geplante Zerschlagung des Landguts Vorwerk nicht umgesetzt wird. Vermutlich wurde die Sache kriegsbedingt nicht weiterverfolgt und, ähnlich wie im Falle von Oertzenhof, auf die Zeit nach dem Krieg verschoben.

Hans Steinhagen bewirtschaftet mit seinen Söhnen auch in den folgenden Jahren Vorwerk. Für das Jahr 1937 hat die Gutswirtschaft einen Viehbestand von 20 Arbeitspferden, 56 Fohlen, 55 Milchkühen, 2 Bullen, 35 Starken, 180 Schafen und 20 Schweinen. Für Kaltenhof wird der Pachtvertrag 1943 ein letztes Mal um 18 Jahre verlängert, wobei hier Hans' jüngerer Sohn Karl bereits als Mitpächter auftritt. Sohn Hans-Joachim wird zunächst Inspektor in Warbelow und heiratet 1941 Elisabeth Stever, eine Tochter des Domänenpächters und Kreisbauernführers Tileman Stever auf Bliesekow, bei dem er zu jener Zeit auch als Landwirt arbeitet.

Der Zweite Weltkrieg bewahrt Hans Steinhagens Landgut zwar vor der Zerschlagung, jedoch nicht vor persönlichem Leid. Am 22. August

1943 fällt sein älterer Sohn Hans-Joachim an der Ostfront und hinterlässt seine junge Witwe mit dem gerade vier Wochen zuvor geborenen Sohn. Im September 1944 fällt auch Hans Steinhagens zweiter, noch unverheirateter Sohn in der Nordeifel. Kurz nach Kriegsende besetzt die Russische Armee die Insel Poel und auch die Steinhagens müssen den Hof räumen. In Panik vor dem Ungewissen erschießt Steinhagens verwitwete Schwiegertochter zuerst ihren zweijährigen Sohn und richtet die Waffe danach gegen sich, überlebt aber trotz mehrerer abgegebenen Schüsse schwer verletzt. Bald darauf flieht Hans Steinhagen mit Tochter und Schwiegertochter zunächst nach Lübeck. Sein weiterer Weg führt ihn später über Elmerdissen nach Wuppertal. Er stirbt 1958 in Velbert. Auch Steinhagens zweite Tochter, die mit einem Gutsbesitzer auf dem Festland verheiratet ist, flieht mit Ehemann und Kindern in den Westen. Das Landgut Vorwerk und die Pachtung Kaltenhof werden kurz darauf im Zuge der Bodenreform entschädigungslos enteignet.

Das Landgut Vorwerk-Kaltenhof wurde jedoch nicht wie die anderen enteigneten Poeler Höfe aufgeteilt, sondern blieb in seiner Gänze erhalten und später zu einem „Volkseigenen Gut“ (VEG). Außer dem inzwischen sanierten Gutshaus der Hofstelle I ist heute praktisch nichts mehr von den vier Vorwerker Höfen erkennbar. Sie sind alle verschwunden und das Dorf zeigt sich heute völlig anders als noch vor hundert Jahren.

Anzeigen

Anlässlich meines
80-jährigen Geburtstages
möchte ich mich bei allen Gästen
für die schöne Feier bedanken.
Besonderer Dank gilt dem Team
von der Gaststätte „Zur Insel“
für die gute Bewirtung.

Rolf-Peter Kinast

**Physio-
therapeut/in
gesucht**

Ab 1. Mai 2023 in Voll- oder Teilzeit
– Gehalt ist verhandelbar –

Kontakt:

Krankengymnastik Bösenberg

Buchenweg 16 · 23999 Kirchdorf

TEL. 038425 20396

Ansprechpartnerin Skadi Hase

Wettergott sorgte für Chaos

Petrus lehrte auch den Poelern das Fürchten

Die Klimabedingungen in Europa scheinen sich fühlbar verändert zu haben, denn inzwischen kennt man auch in Deutschland kaum noch harte Winter. Das war in jüngster Vergangenheit noch anders, wenn klirrende Kälte unangenehm werden konnte und Schneestürme mit Verwehungen das Land unpassierbar machten. So ist noch der strenge Winter von 1978/79 in wacher Erinnerung, der ganz Europa heimsuchte und die Menschen arg in Bedrängnis brachte. Erst nun wurde der Bevölkerung bewusst, wie abhängig man sein kann, wenn die Versorgung mit Lebensmitteln stockt, kein Strom mehr fließt, das Heizmaterial knapp wird und die Straßen unbefahrbar werden.

Das anfängliche Schneeräumen mit Schaufeln erwies sich zu diesem Jahreswechsel schnell als aussichtslos. Kaum hatte man die Poeler Zufahrtsstraßen notdürftig in schwierigen Bereichen vom Schnee befreit, lag an anderer Stelle die weiße Pracht gleich dreimal so hoch aufgetürmt. Die Schneepflüge hatten ihre liebe Not, und es blieb nur der Einsatz von Panzern der Nationalen Volksarmee (NVA) und Schneefräsen, die am Beispiel des Fährdorfer Berges sogar die Orientierung verloren und die baumlose Straße beim Räumen verfehlten.

In zwei Etappen kam der Winter ins Land gezogen. Zum Jahreswechsel und dann noch einmal im Februar. Unglaublich riesige Schneemengen

blies bei eisiger Kälte der Sturm ins Land, sodass unzählige freiwillige Helfer, die Zivilverteidigung und Volksarmee gemeinsam mit dem Straßenwinterdienst im Einsatz an ihre Grenzen stießen.

Als kältester Tag erwies sich der 11. Februar 1979. Das Thermometer zeigte minus 18,5 Grad, am Erdboden gar 21,3 Grad. Eine geschlossene Schneedecke wurde vom 28. Dezember 1978 bis zum 6. März 1979 registriert. Am 19. Februar 1979 maß die Schneehöhe 58 Zentimeter. Die Verwehungen betrug, örtlich verschieden, bis zu fünf Meter. Der Verkehr kam zum Erliegen und die Insel Poel wurde von der Außenwelt abgeschnitten. Schwierig wurde es auch bei



Links: Nur für schlanke Käufer war der Strömkendorfer Konsum erreichbar. · Rechts: Zahnschmerzen sollte man sich tunlichst verkneifen. Hier der Eingang zur Zahnarztpraxis Oll, heute die Praxis der Allgemein-Medizinerin Dr. Thunert (Nachfolge von Dipl.-Med. Gebser).



Links: Ob der Bürgermeister Udo Ergert selbst geschaufelt hat und seine Geschäfte mit dem Schlitten erledigte, ist fraglich. Auf jeden Fall war der Zugang zum Gebäude der Gemeindeverwaltung zugänglich. · Rechts: Peter Voß von der Deutschen Post zögerte nicht lange und versuchte sich freizuschaufeln. Es blieb aussichtslos.

der medizinischen Versorgung. Der Inselarzt avancierte zum Beifahrer auf einem Traktor und Kranke mussten sogar in Timmendorf auf dem Seeweg nach Wismar übergesetzt werden. Einem Lotsenboot gelang als Krankentransporter jedoch die Überfahrt durch das dicke Packeis der Wismarbucht nicht. Ein Schlepper übernahm diese Aufgabe und kämpfte sich bis zum Hafen Wismar durch.

Schlimm wirkte sich auch der Winter bei den Bauern der Landwirtschaftlichen Genossenschaft aus. Gemolkene Milch konnte nicht abtransportiert werden und wurde direkt vom Euter der Kuh eimerweise von der ZVK (Zentrale Vorbereitungsküche) an die Bevölkerung verkauft.



Dringend benötigt wurde der Lotse in Timmendorf, der sich hier mit einem Pkw der Marke Moskwitsch durch den Hohlweg auf dem Fährdorfer Berg hindurchzwängte.



Erster Hoffnungsschimmer machte Mut. Hubert Bloth hatte seinen Fotoapparat nicht vergessen und verewigte seinen Trabant neben der wohl vier Meter hohen Schneewand.



Text und Fotosammlung:
Archiv
Jürgen Pump



Zum Verzweifeln waren die Aktionen am Fährdorfer Berg.



Schwere Technik half aus der größten Not. Schneefräsen und Panzer ermöglichten schließlich die Zufahrt zur Insel.



Weihnachtsreiten mit Hindernissen

Wie vor Corona alle Jahre, so auch endlich in diesem Jahre wieder, hatten der Poeler Sportverein und die Familie Schulz zum Weihnachtsreiten eingeladen. Auch Knecht Ruprecht und der Nikolaus hatten zugesagt. Aber es kam ganz anders.

Auf dem Weg zu den versammelten Kindern brach der von sechs Menschen-Rentieren gezogene Schlitten zusammen. Zum Glück kam niemand zu Schaden. Aber der Schlitten konnte weder weiterfahren noch ließ er sich reparieren. Da standen unsere heiligen Männer nun ratlos da. Zuerst versuchten sie, die Geschenksäcke auf die abgeschnallten Menschen-Rentiere zu laden. Die aber weigerten sich. Sie seien schließlich Ren- und keine Lasttiere.

„Was nun?“, fragte der Nikolaus. Und ein Wunder geschah. Viele kleine Engel flogen geschwind an den Unfallort. Sie versprachen, sich um geeignete Lasttiere zu kümmern. So kamen sie einer nach dem anderen mit einem Pony zurück und zeigten, wie gut sie bereits mit diesen umgehen konnten. Aber sie schienen dem Knecht Ruprecht als Transportverantwortlichem dennoch nicht für diese Aufgabe geeignet zu sein.

So zogen die Engel mit den Ponies davon. Sie brachten dann ein Großpferd und sogar ein Voltigier-Pferd, welche aber auch nicht helfen konnten. Auch zwei Turnierpferde zeigten mit ihren Reiterinnen ein beeindruckendes Können, wurden aber für den Geschenktransport als ebenso wenig geeignet gesehen.

Dann kam der Auftritt von Reiga, einem Red Nosed Reindeer, ganz offensichtlich einer Neuzüchtung zwischen Pferd und Rentier. Reiga war imstande, die Geschenksäcke vom Schlitten zusätzlich zu den schon geladenen zu tragen und diese zu den wartenden Kindern zu bringen. Den Engeln sei Dank. Das Fest war gerettet.

So gesehen und geschehen in der Reithalle in Neuhof, wo Wolfjürgen Schulz die Festgäste



im Namen der Familie und des Sportvereins begrüßte. Hier kam es unter der Regie von Kerstin Fiehring mit kleinen und großen Reitern und unterstützenden Pferdefreunden zu der oben erzählten besonderen Weihnachtsgeschichte. Ob bei den Aktiven des Spiels oder bei den Zuschauerkindern mehr Freude und Begeisterung in den Augen blitzte, konnte letztlich nicht beurteilt werden.

Beim abschließenden Kaffeetrinken in der feierlich gedeckten Kutschenscheune kam jedenfalls viel Lob und ein vielfaches Danke an alle Beteiligten auf. Ja, es war ein etwas anderes, aber sehr schönes Weihnachtsreiten.



Abspann

■ Engel: Tracy, Mia, Lotta, Romy,
Lena, Martha, Greta, Annike, Lilith
■ Reiterinnen: Luise und Leonie

■ Knecht Ruprecht: Marcel
■ Nikolaus: Maximilian
■ HelferInnen: Rüdiger, Yvonne,
Sina, Franziska

■ Moderation: Wolfjürgen
■ Regie: Kerstin

Was ändert sich 2023 im Energiebereich?

Die Neuerungen in Sachen Energie stehen im Zeichen hoher Preise auf den Energiemärkten und des Klimawandels. Die neuen Vorschriften sollen Verbraucherinnen und Verbraucher vor den hohen Kosten für Wärme und Strom schützen, den Energieverbrauch verringern und die erneuerbare Energien stärken.

Förderung von Energiesparinvestitionen

Werden Energiesparmaßnahmen in Eigenleistung durchgeführt, so sollen ab Januar neuerdings auch die Materialkosten gefördert werden. Heizungen werden nur noch gefördert, wenn sie auf Basis von mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien betrieben werden. Zusätzlich kann auch die Miete provisorischer Heizungen mitgefördert werden, wenn die Heizung im Zuge eines Defekts ausgetauscht wird. Wer eine Biomasseheizung, zum Beispiel für Holzpellets wählt, muss auch Solarthermie nutzen, um eine Förderung zu erhalten. Biomasseheizungen müssen außerdem höhere Anforderungen an Schadstoffemissionen erfüllen. Bei der Förderung von Gebäudesanierungen wird die Verwendung vorgefertigter Elemente mit einem Bonus belohnt. Der Bonus für die Sanierung energetisch sehr schlechter Häuser soll darüber hinaus erhöht werden.

Steuerermäßigung für die Sanierung von Eigenheimen

Wer Förderprogramme nicht nutzt, kann für energetische Maßnahmen eine Steuerermäßigung erhalten. Der Einbau gasbetriebener Heizungen wird ab 2023 nicht mehr steuerlich berücksichtigt. Diese entfällt ab 2023. Für Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien werden weiterhin Steuerermäßigungen in Höhe von 20 Prozent der Aufwendungen gewährt, ebenso für nachträgliche Wärmedämmungen oder die Modernisierung von Fenstern.

Begrenzung der Energiepreise

Um die Belastung von Haushalten durch gestiegene Energiepreise zu begrenzen, sollen die Kosten für Strom, Gas und Fernwärme für ein Kontingent von 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs begrenzt werden (QR: Informationen der Bundesregierung „Wir entlasten Deutschland“).



Förderung der Stromerzeugung aus Photovoltaik

Das erneuerbare Energien-Gesetz (EEG), das zuletzt im Juli 2022 für mehr Förderung für eingespeisten Solarstrom gesorgt hat, wird ab 2023 erneut geändert. Für neue und bestehende Anlagen entfällt die Pflicht zur Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70 Prozent der Nennleistung. Das bedeutet, dass von den Anlagen mehr Strom eingespeist werden kann. Netzbetreibern muss auch keine Fernsteuerbarkeit mehr gewährt werden. Zudem ist geplant, ab 2023 die Erträge von Photovoltaikanlagen bis 30 Kilowatt von der Einkommensteuer zu befreien. Die Anschaffung von neuen Photovoltaikanlagen soll außerdem von der Mehrwertsteuer befreit werden. Auch die Vergütungssätze für den in das Stromnetz eingespeisten Strom wurden angehoben.

Wegfall der EEG-Umlage

Die EEG-Umlage entfällt 2023 endgültig. Das macht den Betrieb von Anlagen günstiger, da für die Ermittlung der gesamten erzeugten Strommengen kein Erzeugungszähler mehr notwendig ist. Bereits im Juli wurde die EEG-Umlage auf null Cent gesenkt, um Bürgerinnen und Bürger von den hohen Strompreisen zu entlasten.

Energieeffizienzvorschriften für Neubauten

Ab 2023 gelten laut Gebäudeenergiegesetz (GEG) erhöhte Anforderungen an Neubauten.

So darf der Primärenergiebedarf maximal beim Wert eines Effizienzhauses 55 liegen. Mit dieser erhöhten Anforderung soll ein Schritt in Richtung klimaneutraler Gebäudebestand gegangen werden. Strom aus Photovoltaikanlagen darf bei der Bilanzierung eines Neubaus ab Januar 2023 auch dann angerechnet werden, wenn entsprechend der Vergütungssystematik des EEG die Variante Volleinspeisung gewählt wird. Bislang ist ein Anteil an Eigenverbrauch im Gebäude dafür erforderlich.

Glühlampen und Leuchtstofflampen

Für die meisten Glühlampen und Leuchtstofflampen ist 2023 definitiv Schluss. Ab 1. September 2023 dürfen sie nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Dazu zählen Kompaktleuchtstofflampen, die gängigen T8-Leuchtstofflampen und R7s-Hochvolt-Halogenlampen. Letztere werden immer noch vielfach in veralteten Deckenfluterleuchten eingesetzt und sind wegen der hohen elektrischen Leistung echte Stromfresser. Leuchtstofflampen gelten wegen ihres Gehalts an Quecksilber als besondere Gefahr für die Umwelt.

Bei Fragen zu den veränderten Regeln in Bereich Energie und Energieeffizienz hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter 0800 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Kostenfreie Onlinevorträge zum Thema Energie sparen unter: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/>

www.verbraucherzentrale-mv.eu

— Anzeige —

*Herz, mein Herz, sei nicht beklommen,
und ertrage dein Geschick,
neuer Frühling gibt zurück,
was der Winter dir genommen.*

*Und wie viel ist dir geblieben,
und wie schön ist noch die Welt!
Und, mein Herz, was dir gefällt,
alles, alles darfst du lieben!*

Heinrich Heine (1797 – 1856)

*Beim Abschied wird uns oft erst klar,
wie kostbar jeder Moment doch war.*

Willi Salewski

† 26. November 2022



Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer

Waltraud Salewski, geb. Thegler
und Familie

Kirchdorf, im Dezember 2022

Wir machen Ihre Steuererklärung!

im Rahmen einer Mitgliedschaft, nur bei
Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiterin Brunhilde Hahn
Kieckelbergstraße 8a | 23999 Kirchdorf-Poel
Tel. 038425-20670 | Mobil 0171-3486624
brunhilde.hahn@steuerring.de

→ www.steuerring.de



Ihr Immobilienmakler & Hausverwalter auf der Insel Poel



www.bauer-immobilien-poel.de

Wohn-, Geschäfts- und Ferienimmobilien

aktuelle Angebote unter
www.bauer-immobilien-poel.de

Bauer Immobilien

Breite Straße 53 · 23966 Wismar · 03841 32 87 50 · Mobil: 0160 94662071



**Fliesenlegermeisterbetrieb
Steffen Hameister**

*Fliesen
sind unser Handwerk*

Seestraße 29
23999 Insel Poel OT Kaltenhof
Telefon: 0162 / 4 28 98 95
Fax: 03 84 25 / 42 98 02
E-Mail: SteffenHameister@gmx.de

**Die Glocken läuten dem neuen
Jahr. – Wird es ein bess'eres sein?**

*Frank Wedekind (1864 – 1918),
deutscher Journalist und Dramatiker*

Bestattungsunternehmen

Dieter Hansen GmbH
Im Trauerfall Ihr Partner
in Neukloster, Wismar und Umgebung

Hauptstraße 13 · 23992 Neukloster · 038422 - 25357

Lübsche Straße 127 · 23966 Wismar · 03841 - 213477

Gedenkportal: www.bestattungen-hansen-mv.de

PREISE ENTSORGUNG

	Preis je m ³
Beton bis 0,5m Kantenlänge	5,00 €
Beton bis 1,5m Kantenlänge	15,00 €
Beton über 1,5m Kantenlänge	25,00 €
Bauschutt sauber, Ziegel, Fliesen	35,00 €
Baustellenabfälle gemischt	60,00 €
Gipsbeton/Gasbeton	85,00 €
Altholz	20,00 €
Baumschnitt bis 15 cm stark	16,00 €
Wurzeln	50,00 €
Grünschnitt	17,00 €

ÖFFNUNGSZEIT

**samstags
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

VERKAUF BAUSTOFFE

	Preis je t
Kies	10,00 €
Asphaltfräsgut	12,00 €
Rollkies 16-32	28,00 €
Mutterboden gesiebt	12,00 €

IBAS GmbH

Ihr Industrie-, Bau- und Agrarservice

- Containergestellung bis 30 m³
- Transporte von Schütt- und Stückgut
- Bagger- und Radladerarbeiten
- Pfahlbohrungen
- Entsorgung aller Art
- Mutterboden, Kies, Rindenmulch und Recycling lagermäßig vor Ort
- ...Weitere Dienstleistungen auf Anfrage

Ihr Ansprechpartner

André Plath · Timmendorf 31 · 23999 Insel Poel
Telefon: 038425 20760 · Mobil: 0177 3207075 · E-Mail: timmendorf@reitanlage-plath.de

Anzeigen- und Redaktionsschluss für den Februar 2023 ist der 12. Januar 2023.

Impressum:

DAS POELER INSELBLATT –
Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Herausgeber
Gemeinde Ostseebad Insel Poel,
Gemeinde-Zentrum 13
23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Redaktion/Anzeigenverwaltung:

Gabriele Richter, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 428110, Fax: 038425 428122
E-Mail: a.mellendorf@inselpoel.net
Internet: www.ostseebad-insel-poel.de

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22,
23966 Wismar; Tel.: 03841 213194, Fax: 03841 213195

Erscheinungsweise: monatlich

Bezug: im Abonnement oder im Verkauf im Gemeinde-Zentrum
und Gewerbebetrieben der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Inselblattes“
erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und
Verordnungen der Gemeinde Insel Poel.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung
übernommen.